

GASSCHUTZ UND LUFTSCHUTZ

Zeitschrift für den Gasschutz und Luftschutz der Zivilbevölkerung
und für die militärische Gasabwehr
Mitteilungsblatt Amtlicher Nachrichten

Schriftwaltung: Präs. i. R. Heinrich Paetsch, Oberst Gerhard Selle

14. JAHRGANG

NR. 1, S. 1-18

JANUAR 1944

Erscheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint monatlich einmal gegen Mitte des Monats.

Bezugsbedingungen (Halbjahresabonnement): Inland: RM. 9,—
Ausland: RM. 12,—

Bestellungen sind zu richten an den Verlag, an die Postanstalten oder an die Buchhandlungen. **Abonnements-Abbestellungen** für das nächste Halbjahr müssen spätestens bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember erfolgt sein.

Beschwerden über Zurtellung sind zunächst an das zuständige Postamt, dann erst an den Verlag zu richten.

Anzeigen- und Beilagen-Aufträge sind an den Verlag zu richten. Preise nach der jeweils gültigen Preisliste.

Zahlungen erfolgen ohne Abzug an den Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling Kommanditgesellschaft, Berlin-Charlottenburg 5 (Bankkonto: Deutsche Bank Berlin W 8, Stadtzentrale A, oder auf Postscheckkonto Berlin NW 7 Nr. 1580 22).

Erfüllungsort und **Gerichtsstand:** Berlin-Mitte.

Manuskripte — nur bisher unveröffentlichte Originalarbeiten — sind zu senden an die Schriftwaltung der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117. — Der Manuskriptgestaltung sind möglichst die Grundsätze des Deutschen Normenausschusses (DK 001, 815, Gestaltung technisch-wissenschaftlicher Veröffentlichungen) zugrunde zu legen.

Nachdruck, Übersetzung und Entnahme des Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftwaltung und des Verlages gestattet. Copyright by Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling Kommanditgesellschaft, Berlin.

Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling K.G.

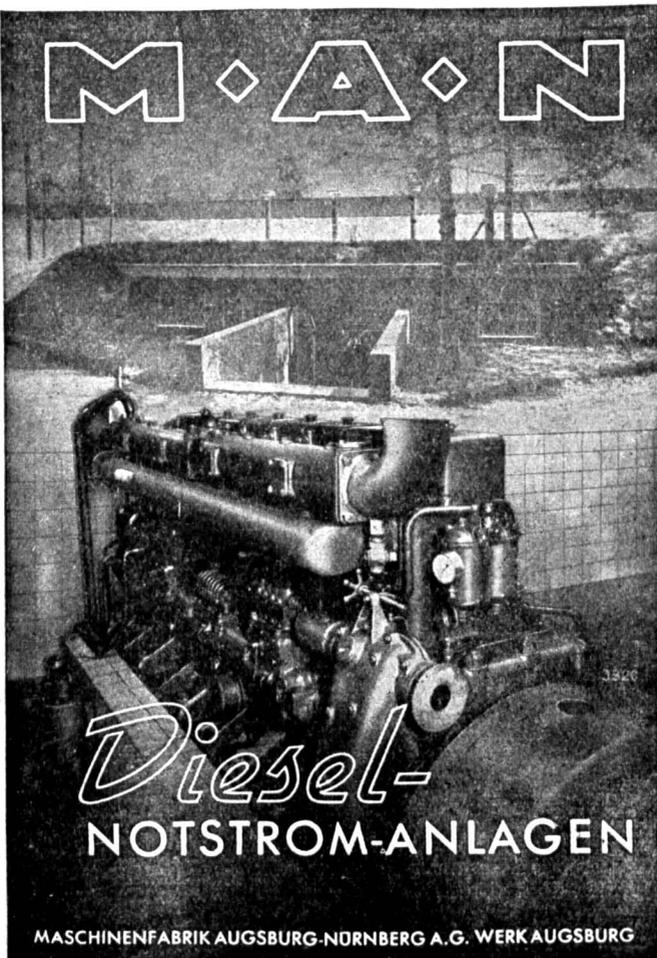
② Reppen (Bez. Frankfurt/O), Poststr. 3.

INHALTSVERZEICHNIS

Lampel: Die NSV. im Luftschutz	1
Internationales Rotes Kreuz	3
Zur Entwicklung des Gasschutzes	4
Donle: Vormilitärische Gasabwehrausbildung	7
Grimme: Der Luftschutz nach dem Weltkrieg 1918—1933, III. Teil	10
Auslandsnachrichten	16

Schriftwaltung Gasschutz und Luftschutz:

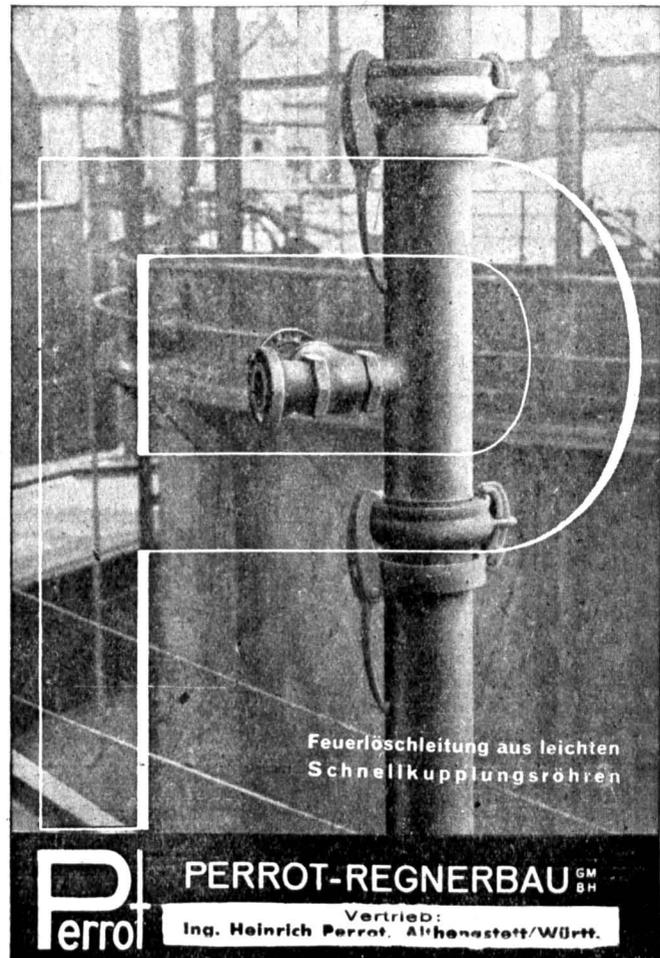
② Drossen (Neumark), Neuer Markt 5.



M · A · N

Diesel-
NOTSTROM-ANLAGEN

MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A.G. WERK AUGSBURG



Feuerlöschleitung aus leichten
Schnellkupplungsrohren

Perrot PERROT-REGNERBAU GM
BH

Vertrieb:
Ing. Heinrich Perrot, Althensstett/Württ.

Feuer-, Luft- und Gaschutzgeräte, Sanitäts - Ausrüstungen und -Einrichtungen

Als Luftschutzgegenstände werden nur solche Geräte vertrieben, die gem. § 8 des Luftschutzgesetzes eine Vertriebsgenehmigung der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz erhalten haben und mit einer Kenn-Nummer versehen sind.
Eugen Hoefling, Frankfurt (Main) W 13 a, Zeppelin-Allee 111 Fernruf 79 688

VERDUNKLUNGEN

Sonnenschutz, Sheds, Oberlichte, Lichtbänder,
Größte Fensterflächen u. dgl.

Zugel. nach § 8 LSCHG., Kenn-Nr. RL 3-38/125-134

EWALD FRIEDERICHS

Stammwerk Friedrichroda (Thür.) Tel. 281
Zweigwerk Wien VII, Westbahnstr. 33 Tel. B 33 413

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

Berlin W 50, Prager Str. 15
Nürnberg-O, Sybelstr. 1

Telefon: 24 58 67
Telefon: 42 680



Stahlsparende PANZERLIT FEUERSCHUTZ-TÜREN



PANZERLIT-WERKE
WERK OFFENBACH A. M.

Schutzanzüge, Erkennungsmarken
Woldecken (gegen Bezugsschein)
Feuerpatschen sofort lieferbar durch
Luftschutzgeräte Wilhelm Koop
HAMBURG, Spitalerstrasse 9

Fernmelde-Einrichtungen

auch für Luftschutz geeignet und erprobt

Fernsprecher, Fernsprechvermittlung, tragbar und
ortsfest, Baugerät, Kabel, Sondereinrichtungen usw.

RUDOLF JETTER, Berlin-Tempelhof

Berliner Straße 40

Fernruf 66 80 22

STAHLTÜREN Schutzraumtüren und Fensterblenden



Stahltüren
Stahl-tore
Stahlfenster

Kenn-Nr.
RL 3-39/190
RL 3-39/64

Vertrieb gem. § 8 LSCHG.
genehmigt

Fr. Richardt, Eisenbau
HAMELN (WESTF.).



Feuerwehr-Helm

MAURY & CO.

Gegründet 1820

OFFENBACH a. M.

Fernsprecher 81 347 und 81 348



Luftschutz-Helm
RL 2-38/31
RL 2-39/38
RL 2-40/16

Ausrüstungen aller Art
für Luftschutz
und Feuerwehr

Helme für den Werkluftschutz und Feuerwehren
nur noch gegen Ausweisgenehmigung lieferbar.

Sowohl Luftschutzgegenstände, nur genehmigte Geräte

Markierungs-Anstrich

LIMON-A



für Bordsteine, Treppenstufen,
Hausecken, Prellsteine, Bäume.
Behördlich geprüft und zugelassen!

GEBRÜDER MAYER · ESSLINGEN a. N.



CARL HENKEL · BIELEFELD

Spezialfabrik für Feuerwehr- und Luftschutz-Ausrüstungen + Gerätebau
Werkstätten für feine Maß- und Lieferungsuniformen

Sowohl LS-Gerät Vertrieb gem. § 8 LSCHG.

Die NSV. im Luftschutz

Elgo Lampel, Reichswaltung der NSV., Berlin

Vor nunmehr fast zwölf Jahren — am 18. April 1932 — gründeten einige wenige Parteigenossen und Parteigenossinnen eine Selbsthilfeeinrichtung, der sie den Namen „NS.-Volkswohlfahrt“ gaben. Aus der Not der Zeit geboren, hatte sie die Aufgabe, den verfolgten und bedürftigen Parteigenossen — in der Hauptsache waren es SA-Angehörige — zu helfen. Sie unterschied sich von anderen Wohlfahrtseinrichtungen schon dadurch, daß sie von Anfang an bewußt Betreuende und Betreute in nationalsozialistischem Opfergeist zur Gemeinschaft erzog. Wohl deshalb erzielte sie im Vergleich zu ihrer geringen Größe von Anfang an ganz beachtliche Erfolge.

Nach der Machtübernahme wurde die NS.-Volkswohlfahrt durch Verfügung des Führers vom 3. Mai 1933 zur alleinigen Organisation innerhalb der Partei für alle Fragen der Volkswohlfahrt und Fürsorge im ganzen Reich anerkannt. Als ein der NSDAP. angeschlossener Verband entwickelte sie sich in wenigen Jahren zur größten sozialen Einrichtung der Welt. Ihre volkspflegerische Betreuungsarbeit umfaßt das ganze deutsche Volk. Ihr Kernstück ist gemäß Punkt 21 des Parteiprogramms im „Hilfswerk Mutter und Kind“ verankert. Gerade diese Betreuungsarbeit — Mütterberatung, Erholungsverschickung der Mütter und von Müttern mit Kindern, Rachitisbekämpfung durch Vigantol, Stärkung des Kleinkindes durch Verabreichung von Cebiontabletten, Kinderlandverschickung, Zahnschädenbekämpfung und vieles mehr — wirkt sich segensreich auf das gesamte Volk aus und ist ein Erziehungsmoment von unschätzbarem Wert.

Richtunggebend für die gesamte Arbeit der NSV. ist das Wort ihres Leiters: „Das Recht an die Gemeinschaft kann niemals größer sein als die Pflicht gegenüber der Gemeinschaft“. Das bedeutet, daß die NSV. zur Selbsthilfe erzieht nach dem alten deutschen Sprichwort: „Hilf Dir selber, so hilft Dir Gott!“.

Der organisatorische Aufbau der NSV. ist demjenigen der NSDAP. angeglichen und gliedert sich in Reich, Gaue, Kreise, Ortsgruppen, Zellen und Blocks. Er stützt sich auf Erfahrungen, die aus blutvollem Leben geschöpft sind, und strahlt bis ins kleinste Dorf des großdeutschen Reiches aus. Deshalb ist die NSV. auch in der Lage, nicht nur die ihr eigenen volkspflegerischen Pflichten zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch solche Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen, die die gesamte Volksgemeinschaft umfassen und ihr daher von der Staatsführung übertragen werden.

So wurde ihre Organisation z. B. auch eingespannt, als es darum ging, die gesamte deutsche Zivilbevölkerung mit Gasmasken zu versorgen. Wie den Lesern dieser Zeitschrift durch deren eingehende Auslandsberichterstattung¹⁾ bekannt ist, hatten andere Staaten schon frühzeitig begonnen, neben den allgemein eingeführten Luftschutzmaßnahmen auch den Gasschutz der Zivilbevölkerung in einem künftigen Kriege vorzubereiten und zu diesem Zweck die Herstellung und die Verteilung bzw. den Vertrieb von Gasmasken an die gesamte Bevölkerung aufzunehmen.

Selbstverständlich wurde diese Entwicklung von der nationalsozialistischen deutschen Staatsführung aufmerksam beobachtet, die rechtzeitig die ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen anordnete und durchführte. So wurde der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe — Inspektion des Luftschutzes — mit der Entwicklung eines allen Ansprüchen genügenden Volksgasschutzgerätes beauftragt, das im Jahre 1937 als die bekannte „VM 37“ der Volksgemeinschaft übergeben wurde. Daß die deutsche Volksgasmaske den zahlreichen ausländischen Geräten gleicher Zweckbestimmung nach Qualität und Leistung überlegen war und diese Überlegenheit auch vom Auslande anerkannt wurde, sei nur nebenbei bemerkt.

Mit der Schaffung der VM 37 und ihrer Herstellung in großen Mengen war es jedoch nicht allein getan, vielmehr mußte das Gerät so schnell und so weit wie möglich unter das Volk gebracht werden, wenn es zu gegebener Zeit seine Aufgabe erfüllen sollte. Dabei war es von vornherein selbstverständlich, daß zu diesem Zweck nicht eine besondere Organisation geschaffen werden sollte, sondern daß auf vorhandene Einrichtungen zurückgegriffen wurde.

Bei der Festsetzung des Preises der Volksgasmaske war man jedoch von dem nationalsozialistischen Grundsatz ausgegangen, daß der finanziell besser gestellte Volksgenosse zugunsten des schwächeren mehr bezahlen sollte, und hatte daher den Preis in vier Gruppen nach der Höhe des Einkommens der Käufer gestaffelt. Wollte man die Durchführung dieses Grundsatzes in der Praxis sichern, ohne eine umfangreiche und notgedrungen bürokratisch arbeitende Kontrollorganisation zu schaffen, so kam für den Vertrieb der VM nur die NSV. in Frage, deren Blockwalter mindestens allmonatlich in alle Haushaltungen ihrer Blockbereiche kamen und somit auf Grund eigener Kenntnis in der Lage waren, die Einkommensverhältnisse jedes einzelnen Volksgenossen ohne umfangreiche Unterlagenprüfungen hinreichend zuverlässig zu beurteilen, so daß falsche Angaben der Maskenkäufer praktisch ausgeschlossen waren. Schließlich und endlich aber ist die Ausstattung der Bevölkerung mit Gasschutzgeräten genau so gut eine volkspflegerische Aufgabe wie die eingangs erwähnten der Müttererholungsfürsorge, Kinderlandverschickung usw.

Diese Überlegungen führten dazu, der NSV. den Vertrieb der deutschen Volksgasmaske zu übertragen, während das genaue Verpassen des Gerätes und die Ausbildung in seinem Gebrauch dem Reichsluftschutzbund überlassen blieben, mit dem nach einem vorher bis in jede Einzelheit festgelegten Plan auf das engste zusammengearbeitet wurde und wird. Zunächst galt es, alle Volksgenossen über Zweck und Behandlung der VM aufzuklären und sie für den Erwerb des Gerätes zu gewinnen. Als dann setzte nach dieser intensiven Vorarbeit der Verkauf ein, wobei der Preis unter Zugrundelegung des gesamten Einkommens aller zu einem Haushalt gehörenden Personen so gestaffelt

¹⁾ Vgl. auch die Arbeit Mehl, Volksgasmasken des Auslandes. In „Gasschutz und Luftschutz“ 7 (1937) 73.

wurde, daß für stets das gleiche Gerät 0,50, 1,—, 3,— oder 5,— Reichsmark gezahlt werden mußten; diese Staffelung hat noch heute Gültigkeit.

Die Kreis- und Ortsgruppenamtsleiter der NSV. sind für die Innehaltung der für die Preisfestsetzung gegebenen Richtsätze verantwortlich und überwachen die ordnungsgemäße Berechnung der Preise. Der Verkauf der Volksgasmaske und die Einziehung des Kaufpreises werden durch die Blockwalter der NSV. vorgenommen. Ein Zwang zum Bezuge der Gasmaske besteht jedoch nicht. Das Abrechnungsverfahren ist leicht übersichtlich und bis ins einzelne durchdacht. Es schließt Unregelmäßigkeiten von vornherein aus.

Zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit Volksgasmasken wurden in den Kreisen Läger und Ausgabestellen eingerichtet. Dabei wurden nach Möglichkeit kostenfreie Räume in Anspruch genommen. Die Ausgabestellen wurden so gewählt, daß die Wege zu ihnen möglichst kurz sind.

Die am Lager befindlichen und die ausgegebenen Gasmasken werden buchmäßig erfaßt. Ist die Ausgabe im gesamten Kreisgebiet beendet, dann teilt der Kreisamtsleiter der NSV. dies dem örtlichen Führer des Reichsluftschutzbundes mit. Dieser stellt daraufhin fest, wer noch nicht im Besitz einer Gasmaske ist, und benennt ihn der zuständigen Dienststelle der NSV., damit ihre Blockwalter ihn nochmals zum Erwerb der Volksgasmaske auffordern können.

Nach Kriegsbeginn erweiterte sich mit der Verschärfung des Luftkrieges auch der Einsatz der NSV. In der „erweiterten Kinderlandverschickung“ arbeitet die NSV. Hand in Hand mit dem Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ. und Reichsleiter für die Jugendziehung der NSDAP. Diese großzügige Erholungsaktion hat nach dem Befehl des Führers die Aufgabe, Kinder aus besonders gefährdeten Gebieten — den „Luftnotstandsgebieten“ — in nicht luftgefährdete Gaue zu bringen, um sie vor Schäden zu bewahren.

Hierbei obliegen der NSV. der Transport und die Betreuung der vorschulpflichtigen und der Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahre, während die Hitlerjugend die Verschickung der Schulpflichtigen ab vollendetem 10. Jahre vornimmt. Die NSV. führt auch die verstärkte Verschickung von Müttern mit Säuglingen und Kleinkindern durch. Welche Fülle von Überlegungen und Kleinarbeit bei dieser Aktion zu erledigen ist, darüber macht sich der Außenstehende kaum eine Vorstellung.

Immer wieder berichten die Bekanntmachungen des Oberkommandos der Wehrmacht von systematischen Bombenabwürfen des Feindes auf Wohnviertel der Zivilbevölkerung. Die NSV. greift ein, um die angerichteten Schäden zu lindern. Sie sorgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Parteidienststellen für die erste Verpflegung, für Kleidung und auch für notwendig gewordene Unterbringung. Einige wenige Beispiele mögen hierfür Zeugnis ablegen:

Noch während der Nacht vom 29. zum 30. März 1942, in der der Angriff der englischen Bomber auf Lübeck stattgefunden und außer Kirchen, Kulturdenkmälern und sozialen Einrichtungen nur Wohnviertel zerstört hatte, war die NSV. zur Stelle. Umgehend wurde die Hilfsaktion organisiert und in Angriff genommen. Großküchen

und Feldküchen rollten heran. Verpflegung und Bekleidung wurden herbeigeschafft. Bereits am Montag, dem 30. 3. 1942, wurde warme und kalte Verpflegung ausgeteilt.

Gleichzeitig wurden Kücheneinrichtungen von Firmen, Gaststätten und Krankenhäusern in Betrieb genommen, soweit sie für die Versorgung nutzbar gemacht werden konnten. Bis zum 13. 4. 1942 wurden von der NSV. insgesamt rund 264 500 warme Mahlzeiten und 76 900 Portionen Kaltverpflegung verabfolgt. Das Essen war zwar einfach, aber kräftig und schmackhaft. Außerdem wurden 1,8 Millionen Apfelsinen verteilt sowie am Ostersonnabend an Familien mit Kindern Bonbons, Schokolade, Ostereier usw. ausgegeben. Säuglinge und Kleinkinder erhielten dazu Kondensmilch und Kindernährmittel.

Schon am 30. 3. 1942 nahm die NSV.-Bekleidungsstelle ihre Tätigkeit als Ausgabestelle auf. Die Ortsgruppen der NSV. stellten im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsamt der Stadt Lübeck Zuweisungsscheine aus, auf Grund deren die Ausgabe der benötigten Gegenstände erfolgte.

Viele der Einwohner hatten alles verloren. Auch hier half die NSV. In die Tausende, ja Zehntausende stieg die Zahl der verteilten Anzüge, Mäntel, Kleider, Hemden und Unterhosen, Schlüpfer und Unterkleider, Pullover, Frauen-, Männer- und Kinderschuhe und Strümpfe, Wolldecken, Betten, Säuglingswäsche, Säuglingsmilchflaschen mit Gummisaugern usw.

In der Kreisdienststelle der NSV. erhielten Mütter, Kinder und nicht mehr arbeitseinsatzfähige Volksgenossen Freifahrtscheine, um zu Bekannten oder Verwandten abzureisen. Voraussetzung hierfür war jedoch die unbedingte Gewähr dafür, daß die Betroffenen auch ein Quartier bekamen.

Die Obdachlosen wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung untergebracht. Die arbeitseinsatzfähigen Kräfte erhielten in ländlichen Gebieten in der näheren Umgebung Lübecks ein Unterkommen, während man die Nichtarbeitseinsatzfähigen weiter von Lübeck entfernt unterbrachte. Hilfs- und hauptamtliche Kräfte der NSV. bewährten sich bei der Betreuung der Obdachlosen in Sammellagern, Krankenhäusern, beim Abtransport usw.

Eine besondere Auskunftsstelle wurde eingerichtet, auf der in wenigen Tagen fast 10 000 Personen abgefertigt werden konnten. Diese Einrichtung trug nicht unwesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung bei.

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer waren in der sozialen Betreuungsarbeit tätig. Da sie und die aus dem Gaugebiet eingesetzten NS.-Schwestern die anfallende Arbeit nicht bewältigen konnten, entsandte das Hauptamt für Volkswohlfahrt auf Anfordern weitere Schwestern. Sie alle haben Außerordentliches geleistet. Fast jede geschädigte Familie wurde aufgesucht, um ihren Notstand festzustellen, Wünsche entgegenzunehmen und an die Ortsgruppen der NSV. zur weiteren Veranlassung zu leiten. Diese Maßnahme hat sich sehr bewährt. Selbstverständlich waren die Schwestern auch zur Betreuung der Bombengeschädigten in Krankenhäusern tätig. Zur Unterstützung der schwergeprüften Mütter wurden zahlreiche Haushaltshelferinnen eingesetzt.

Da infolge der Zerstörung von Apotheken die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, Medikamenten usw. gefährdet schien, wurden

von der NSV. im Einvernehmen mit dem Reichs-apothekerführer bei den bestehenden pharmazeutischen Großhandlungen Lübecks Arzneimittel aller Art sichergestellt und an die Apotheken, die unversehrt geblieben waren, verteilt.

Ganz besonderes Augenmerk wurde auf die Betreuung der werdenden Mütter gerichtet. Für sie wurden sofort Plätze in den beiden gau-eigenen Entbindungsheimen der NSV. freige-macht, während ihre Kinder für die Dauer der Betreuung der Mütter im gau-eigenen Kinder-heim untergebracht wurden.

Sobald der normale Versorgungsapparat der Wirtschaft und des Handels wieder in Ordnung war, konnte die NSV. ihre Tätigkeit auf die ihr eigenen volkspflegerischen Aufgaben be-schränken.

Nach den Luftangriffen auf die Stadt Rostock vom 22. bis 26. April 1942 entwickelte die sofort eingesetzte NSV. eine ähnliche Tätig-keit. Geradezu einzigartige Leistungen voll-brachten hierbei die der NSV. unterstellten Schwestern. Ihrer vorbildlichen Haltung ist es mit zu verdanken, wenn die Bevölkerung die schweren Angriffe so gefaßt ertrug. Sie haben unter rücksichtslosem Einsatz ihrer Person Menschenleben gerettet, den Verletzten geholfen und die Geschädigten durch ihren Zuspruch auf-gerichtet. Von ihrer Geisteshaltung mögen einige Beispiele Zeugnis ablegen:

In der medizinischen Klinik waren lediglich die Wirtschaftsgebäude zerstört worden. Sie diente deshalb für die erste Hilfe an Verletzten. Mit nur kurzen Unterbrechungen arbeiteten hier die Schwestern 6 Tage und 6 Nächte lang, bis die untergebrachten Kranken in Krankenhäuser der Umgebung abtransportiert werden konnten.

In einem anderen Falle unterbrach eine Schwester nicht eine Stunde ihre anstrengende Arbeit, obwohl sie am Kopf durch einen schwe-ren Balken eine Verletzung davongetragen hatte.

Im Kinderkrankenhaus hielten zwei Schwe-tern den auf dem Boden ausgebrochenen Brand solange in Schach, bis das letzte Kind geborgen war. Erst dann verließen sie mit bereits stark angesengten Kleidern ihren Posten. Hier war es auch, wo eine Jungschwester scharlachkranke Kinder einer ganzen Station trotz starker Qualm- und Rauchentwicklung herausschaffte und so viele Menschenleben rettete.

Im Säuglingsheim verharren eine Schwester und eine Volkspflegerin auf dem Boden als

Brandwache, bis auch der letzte Säugling ein-schließlich seines Bettchens gerettet war. Weder Brand- und in nächster Nähe einschlagende Sprengbomben, noch Brände in Häusern, die da-neben oder gegenüber lagen, konnten sie an ihrer Pflichterfüllung hindern.

Den Schülerinnen im Jungschwesterheim war freigestellt worden, Rostock zu verlassen. Nicht eine hat davon Gebrauch gemacht. Auch den Bitten verschiedentlich eingetroffener Eltern widerstanden sie, so daß diese allein Rostock wieder verließen.

Nach der zweiten Angriffsnacht waren im Jungschwesterheim 18 obdachlose Frauen untergebracht worden. Als auch hier in der darauffolgenden Nacht eine Bombe einschlug, retteten die tapferen Mädel zunächst die Frauen, um dann Patienten in anderen Krankenhäusern und Kliniken zu bergen. Darauf widmeten sich die Schwestern und Schwesternschülerinnen der Betreuung der in der Umgebung von Rostock untergebrachten Obdachlosen.

Wenn man sich die in jüngster Zeit erfolgten schweren Terrorangriffe auf die deutsche Zivil-bevölkerung vor Augen hält, bei denen in bruta-ler Weise der wehrlosen Bevölkerung uner-meßliches Leid zugefügt wurde, dann kann man sich einen ungefähren Begriff davon machen, welche Aufgaben von der NSV. bewältigt werden mußten und müssen. Immer aber arbeiten Luft-schutz und NSV. eng miteinander. Über den Rahmen ihres Aufgabengebietes hinaus hat die NSV. aber auch noch besondere Aktionen zur raschen Beseitigung von Notständen durchge-führt. Im Polenfeldzug marschierte sie z. B. fast gleichzeitig mit der kämpfenden Truppe, um die Not der von entmenschten Polen verfolgten Volksdeutschen zu lindern, sie zu speisen, zu kleiden und ihnen mit Rat und Tat so lange bei-zustehen, bis sie in der Lage waren, sich selbst zu helfen. Und als nach der Niederwerfung Bel-giens und Frankreichs der Führer den Leiter der NSV. in sein Hauptquartier berief und ihm — schon nicht mehr im deutschen, sondern bereits im europäischen Sinne — den Auftrag erteilte, bei der Rückführung der zahllosen belgischen und französischen Flüchtlinge zu helfen, die heimatlos und aller Mittel beraubt ziellos umher-irrten, da linderte die NSV. in kürzester Zeit millionenfaches Elend. Die ihr übertragenen Aufträge hat sie stets restlos erfüllt und sich so als starkes Instrument der inneren Front in der Hand der deutschen Staatsführung erwiesen.

Internationales Rotes Kreuz

Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte am 4. Novem-ber 1943 unter der Überschrift „Die aktive Neutralität des Internationalen Roten Kreuzes“ einen Aufsatz, der zugleich eine Übersicht über die Tätig-keit dieser humanitären Organisation im jetzigen Kriege bietet. Diese Tätigkeit ist angesichts der gegenwärtigen Steigerung des Luftkrieges besonders bemerkenswert, so daß dem Bericht die nachfolgen-den — besonders an die englische Adresse gerichtet erscheinenden — Sätze wörtlich entnommen seien:

„Mehrfach im Laufe der sich verschärfenden Feind-seligkeiten erließ das Genfer Komitee Ermahnungen an die Kriegführenden, unmenschliche Härten und Schrecken gegenüber der Bevölkerung oder Teilen derselben zu vermeiden, bei Bombardierungen sich auf militärische Objekte zu beschränken und die

Rücksicht auf die Anwohner walten zu lassen, nutz-losen Zerstörungen Einhalt zu gebieten . . . Wie bereits im letzten Kriege suchte es der Deportation der Zivilbevölkerung und ihrer Beschäftigung für die Kriegsfabrikation zu steuern und noch im vergan-genen Juli die Mächte von der Anwendung von Ex-plosivstoffen von ungekannter Wirkung oder von Gasen abzuhalten.

Es besaß ein um so größeres moralisches Recht zu diesen Ermahnungen, als es in Friedenszeiten seit mehr als einem Jahrzehnt Projekte durch Ex-pertenkommissionen hatte ausarbeiten lassen, die den Schutz der Zivilbevölkerung mit den geänderten technischen und wirtschaftlichen Kriegsbedingungen in Einklang zu bringen suchten. Einem dieser Pro-jekte, das die Rotkreuzarbeit unmittelbar berührt, der Schaffung von Schutzzonen für die Ambulanzen während eines Luftbombardements,

schien 1939 die allgemeine Zustimmung der Staaten gesichert, während die für Schutzzonen der Zivilbevölkerung bestimmten Projekte von den Rotkreuzkongressen empfohlen worden waren. Praktisch-realistisch denkend, suchte das Internationale Komitee im Rahmen des Möglichen durch provisorische

Lösungen Auswege zu finden. Wenn ihm hier kein Erfolg beschieden war und die Rücksichtnahme auf die Bewohner bombardierter Städte weiter denn je von der Verwirklichung entfernt scheint, so ist wenigstens das Verbot des Gaskrieges in Europa bisher eingehalten worden."

Zur Entwicklung des Gasschutzes

Die nachstehende Abhandlung ist weder nach historischen noch militärischen noch wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet und erhebt infolgedessen auch keinerlei Anspruch auf Wertung in einer dieser drei Richtungen. Sie begnügt sich durchaus damit, aus der Fülle des Gasschutzes eine Anzahl Sonderfragen herauszugreifen, deren Behandlung und Erörterung zwar im Schrifttum nicht fehlen, die aber nach Ansicht des Verfassers noch eine Beleuchtung in gewisser Beziehung immerhin vertragen können. Über sie soll also nachstehend, frei von aller Systematik, geplaudert werden. Zur Belegung des Ganzen seien hier und da einige neue Tatsachen eingestreut, die es verdienen, der Vergessenheit, der sie bereits anheimzufallen drohen, noch schnell entrissen zu werden, denn sie haben den seltenen Vorzug, daß sie weder im Schrifttum gefunden noch erfunden, sondern tatsächlich mehr oder weniger miterlebt worden sind.

Die alte Kriegserfahrung, daß jede neue Waffe über kurz oder lang ein Abwehrmittel findet, hat sich bekanntlich gerade bei der Gaswaffe im Weltkriege grundsätzlich und fortlaufend von Phase zu Phase bestätigt. Die Tatsache an sich wäre also nicht neu, und dieser Hinweis könnte somit unterbleiben; in diesem Zusammenhange muß aber die Frage erhoben werden, ob der genannte Umstand auch immer rechtzeitig erkannt worden ist. Und hierzu darf gesagt werden, daß die damals führenden Militärs und Wissenschaftler die Dinge durchaus richtig gesehen und entsprechend gewertet haben. Man wußte sehr wohl bei jeder neuen Phase, daß der gewonnene Vorsprung immer nur so lange Geltung haben würde, bis das Gasschutzmittel des Gegners dem neuen Angriffsmittel gewachsen war, es also neutralisierte und damit mehr oder weniger ausschaltete.

Die Geburtsdaten des militärischen Gasschutzes fallen in die Zeit des ersten Weltkrieges, denn alles das, was davor erforscht, konstruiert und gefertigt worden war, geschah nicht unter dem Gesichtspunkte militärischer Gasabwehr, sondern war für friedliche Aufgaben bestimmt. Die einzige Ausnahme, die wir kennen, war der Holzkohle-Respirator des englischen Chemikers Stenhouse, der bereits im Jahre 1854 in der „Königlichen Schottischen Gesellschaft für Wissenschaften und Künste“ einen Vortrag über Konstruktion von Gasgeschossen hielt und hierbei gleichzeitig als Schutzmittel gegen sie einen von ihm konstruierten Respirator vorstellte.

Als Gasschutzgeräte für Friedensaufgaben waren Sauerstoff-Schutzgeräte im Bergbau und bei der Feuerwehr vorhanden, und es ist ja bekannt, daß diese Geräte, die sich bereits in hohem Maße bewährt hatten, namentlich in der ersten Zeit des Krieges für den Gasschutz des deutschen Heeres einen erheblichen Vorsprung

bedeuteten, den die Gegner nur sehr langsam und auch dann noch nur unvollkommen aufnehmen konnten. Für eine Einführung bei der Truppe, also als persönliches Gasschutzgerät für jeden Soldaten, kamen diese Geräte jedoch aus verschiedenen Gründen, die hier ja nicht erörtert zu werden brauchen, da sie jedem Leser von „Gasschutz und Luftschutz“ bekannt sind, nicht in Frage. Es mußte also im Frühjahr 1915 schleunigst nach einem möglichst einfachen, sofort greifbaren, leicht zu bedienenden und weniger kostspieligen Schutzgerät Umschau gehalten werden.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, wählte man zunächst ein feuchtes Filtergerät, den sogenannten „Atemschützer“ oder „Mundschützer“, und übertrug seine Fertigung den Etappensanitätsdepots. Von den verschiedenen Formen von Atemschützern der ersten Zeit sind zwei besonders bemerkenswert: Der „Atemschützer des Hauptsanitätsdepots Antwerpen“ sowie der „Mundschützer Etappe Gené“. Die Schutzwirkung des letzteren war bereits seit Dezember 1914 erprobt worden, seitdem sich nämlich die an der flandrischen Küste im Bereich englischer Schiffsgeschütze liegenden Truppen, Formationen und Kolonnen durch Detonationsschwaden der englischen Lydditgranaten, also im wesentlichen durch nitrose Gase, belästigt fühlten. In seiner ersten Form mußte der Mundschützer mit der Hand vor Mund und Nase gehalten werden, wodurch die eine Hand dem Waffengebrauch entzogen wurde, später erhielt er Bänder und nannte sich „Nasenschützer“. Trotz aller Abänderungen und sogenannter Verbesserungen blieb jedoch das Gerät immer nur ein unvollkommener Gasschutz und zeigte keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten.

Somit ergab sich sehr bald die Forderung nach einem technisch gründlich durchgebildeten Filtergerät, das Mund, Nase und möglichst gleichzeitig auch die Augen, was weder beim Sauerstoff-Schutzgerät noch beim Atemschützer der Fall war, gegen chemische Kampfstoffe in feldmäßiger Konzentration schützte. Die Lösung dieser nicht leichten Aufgabe fiel dem Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische und Elektrochemie in Berlin-Dahlem sowie der in Frage kommenden Industrie zu. An der Entwicklungsarbeit für das Gerät war die Auergesellschaft in Berlin, an der anschließenden Herstellung waren außer ihr das Drägerwerk in Lübeck und die Hanseatische Apparatebaugesellschaft in Kiel beteiligt.

Es ist bereits gesagt, daß die Lösung der gestellten Aufgabe keineswegs einfach war, denn für die Gestaltung eines solchen Schutzgerätes zeigten sich viele Wege, und es war zunächst einmal erforderlich, von vornherein den richtigen Weg zu finden, einen falschen zu vermeiden. Als Richtlinien galten die militärischen Erfordernisse: Das Gerät sollte möglichst gegen

alle chemischen Stoffe, die bereits im Gaskampf aufgetreten oder voraussichtlich noch zu erwarten waren, schützen. Es mußte in kürzester Zeit von jedem Soldaten leicht angelegt werden können und ihm sofort Schutz gewähren. Im Interesse des Infanteristen waren niedriges Gewicht und wenig Platz beanspruchende Unterbringung geboten. Endlich erschien es militärisch besonders wichtig, daß die Kampfbetätigung des Soldaten in jeder Form durch die Schutzvorrichtung nur wenig beeinträchtigt wurde. Das bedingte zunächst einmal möglichst freie Sicht, leichte Atmung sowie Verzicht auf die Mitwirkung der Hände beim Tragen des Gerätes.

Bereits die ersten Entwicklungsversuche zeigten in verhältnismäßig kurzer Zeit richtungweisende Erkenntnisse. Das Prinzip des feuchten Stofffilters, das beim Atemschützer Anwendung fand, wurde sehr schnell fallen gelassen; an seine Stelle trat schon Ende April 1915 das mit vorwiegend trockenen Chemikalien gefüllte Filter mit einer sehr viel höheren Schutzleistungsmöglichkeit. Diese Wahl führte folgerichtig zu einer weiteren schwerwiegenden Erkenntnis, nämlich zur grundsätzlichen Trennung des Gesichtsteiles, der allmählich eine Gesichtsmaskenform mit Dichtungslinie über Stirn, Schläfen, Wangen und unter dem Kinn annahm, vom Filter. Mit anderen Worten: Man erkannte plötzlich die Zweckmäßigkeit, das Filter allein für sich aufzubauen und abnehmbar wie auch leicht ersetzbar am Maskenkörper zu befestigen. Damit aber wurde ein Austausch der Maske selbst vermeidbar und ihr der militärisch wichtige Charakter eines persönlichen Ausrüstungsstückes bzw. einer Abwehrwaffe, für deren Unversehrtheit und Pflege der Soldat im eigenen Interesse einzustehen hat, verliehen.

Mit der Erkenntnis allein war jedoch noch nichts getan, auf die praktische Lösung kam es an, wie man die Verbindung zwischen Maske und Einsatz in einer für das Feld genügenden, einfachen und zuverlässigen Weise gasdicht gestalten konnte. Es war ein glücklicher Zufall, daß die Auergesellschaft für die Lösung dieser Frage gut gerüstet war. In ihrer Osramabteilung stellte sie seit Jahren Millionen von Glühlampen her. Das sogenannte Goliath-Rundgewinde, mit dem die Sockel der Glühlampen in ihrer Fassung befestigt wurden, bot die Grundlage. Man hatte bei der Glühlampenherstellung gelernt, den Sockelansatz mit einer kleinen Schrägung so zu formen, daß er in glatter, weicher Führung auf einem Viertelkreis in das Gewinde überging, so daß ein leichtes und sicheres Einschnäbeln des Gewindebeginns zwangsläufig erfolgte. Dadurch, daß das Ansatzgewinde des Filtereinsatzes entsprechend geformt wurde, ließ sich die wichtige Forderung erfüllen, daß das Filtereinsatzgewinde lediglich mit dem Gefühl der Hand, also mit Fingerspitzengefühl, rasch und sicher in das Muttergewinde des Gesichtsteiles eingeschraubt werden konnte. Versuche ergaben die völlige Gasdichtheit des Anschlusses, sofern der Maskenteil einen entsprechend großen metallenen Mundring erhielt und zwischen beiden ein Gummidichtungsring eingefügt wurde.

Mit vorstehenden Erkenntnissen und Versuchsergebnissen war nunmehr ein erheblicher Schritt von grundsätzlicher Bedeutung geglückt, und das wesentliche dabei, was man damals wohl erhoffte, nicht aber mit Sicherheit wußte,

war, daß dieser Schritt richtig war. In jedem Falle ließ sich jetzt eine Zweiteilung in der Entwicklungsarbeit vornehmen: Maskenteil und Filtereinsatz, jedes für sich, ließen sich gestalten, entwickeln, erforschen und schließlich fabrizieren.

Es darf wohl die erste deutsche Heeresmaske 1915 (Linienmaske) auf Grund des hierüber vorhandenen Schrifttums als bekannt vorausgesetzt und infolgedessen auf ihre Beschreibung hier verzichtet werden; einige Ergänzungen seien jedoch gemacht: Zur Fertigung des Maskenteils diente zunächst Ballonstoff aus Beutebeständen, nach seinem Aufbrauch ein mit einer Gummischicht (200 g/m²) versehener feinmaschiger ägyptischer Baumwollmako. Im Juli 1915 stellte die Auergesellschaft dieses erste Maskenbaumodell dem Heere vor, anschließend begann die Großherstellung bei den vorerwähnten drei Firmen. Im Laufe der Fabrikation wurden noch verschiedene Änderungen und Verbesserungen am Modell vorgenommen, so auch der Ersatz der Gummibänder durch Drahtspiralen. In der Zeit vom 10. Juli bis 8. September 1915 fertigte allein die Auergesellschaft eine Million derartiger Masken an. Die „Linienmaske“ wurde durch die „Rahmenmaske“ abgelöst, mit deren Herstellung im November 1915 begonnen wurde und deren Verausgabung an die Truppe nach Jahresbeginn 1916 erfolgte.

Was nun die Entwicklung des Filtereinsatzes betrifft, so ist es bei dem Wechsel der Kampfstoffe, gegen die er schützen sollte, verständlich, daß diese Entwicklungsarbeit noch bedeutungsvoller als die des Maskenteils war. Man hatte ja nicht nur die bereits im Felde eingesetzten Kampfstoffe zu berücksichtigen, sondern man mußte auch diejenigen Stoffe in Betracht ziehen, die womöglich über kurz oder lang zum Einsatz kommen konnten. Die wissenschaftliche Bearbeitung aller Filterfragen oblag der Abteilung C des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physikalische Chemie und Elektrochemie; sie arbeitete in enger Tuchfühlung mit der Auergesellschaft, die die Anregungen in die Praxis umzusetzen hatte. In dieser Form der Zusammenarbeit konnte nunmehr mit dem Aufbau des Filters begonnen werden. Abgesehen von der Schutzleistung, die bereits umrissen wurde, waren folgende Forderungen an das Filter zu stellen:

1. Es mußte leicht durchatembar sein.
2. Es mußte unempfindlich gegen die Einflüsse der Ausatemluft (Kohlensäure und Wasserdampf) sowie gegen die Außenluft (Luftfeuchtigkeit, Temperaturunterschiede usw.) sein.
3. Es mußte mechanisch widerstandsfähig gegen irgendwelche Transporterschütterungen und im Feldgebrauch sein.

Der Filtertopf wurde aus Weißblech gefertigt und erhielt zunächst eine einfache zylindrische Gestalt, also die Form eines kurzen Rohrstückes, das an beiden Enden durch Drahtsiebe verschlossen und mit dem Chemikal gefüllt war. An einem verjüngten Teil wurde ein Stutzen angebracht, der in das vorerwähnte Lampensockelrundgewinde des Maskenteils gasdicht paßte. Der Rauminhalt des Einsatztopfes durfte nur wenige hundert Kubikzentimeter betragen, andernfalls hätte sein Gewicht den Maskenträger belastigt und womöglich die Maske vom Gesicht abgezogen, also den Maskensitz gestört. Die ersten Versuche im Kaiser-Wilhelm-Institut

führten zu der Erkenntnis, daß eine Füllhöhe von 3 cm bei einem Durchmesser der Filterkapsel von 7 bis 9 cm zweckentsprechend war.

Was nun die Wahl der ersten Füllmittel des Filtereinsatzes betrifft, so war hierfür die Natur der damals bereits eingesetzten chemischen Kampfstoffe maßgebend. Diese waren in erster Linie Chlor, Mischung von Chlor und Phosgen, Xylylbromid (T-Stoff), Bromazeton (B-Stoff), Chlorazeton und Bromessigester; auch mit Schwefeldioxyd wurde gerechnet. Es lag nahe, gegen die sauren Stoffe starke Alkalien zu verwenden, so z. B. Natronkalk. Für die Wegnahme der schwerflüchtigen organischen Stoffe hingegen bot sich in gewissen Kohlearten, z. B. der Tierkohle, ein aussichtsreiches Hilfsmittel. So erprobte man, unabhängig voneinander und gleichzeitig, im Kaiser-Wilhelm-Institut, bei den Farbenfabriken in Leverkusen und bei dem Drägerwerk in Lübeck Gemische von gekörntem Natronkalk mit Tier- oder Holzkohle auf ihre Verwendbarkeit für den Atemschutz. Dabei stellte sich bald heraus, daß man mit der Korngröße zweckmäßig nicht unter 2 mm herunterging, weil sonst der Atemwiderstand zu hoch wurde. Gleichzeitig erkannte man, daß den mechanischen Eigenschaften des Filtermaterials große Bedeutung zukam. So erhöhten klebrige, verbackende Körner den Atemwiderstand, bröckelige und pulvrige Massen führten zur Entstehung unerwünschter Hohlräume im Filter und damit zu einer Verringerung, ja sogar Aufhebung der Filterwirksamkeit.

Die Prüfungen selbst waren zunächst sehr primitiv. Eine Versuchsperson begab sich, mit Maske und dem zu untersuchenden Filter versehen, in die Nähe einer im Freien aufgestellten Metallflasche, aus der der flüchtige Kampfstoff ausströmte. War letzterer flüchtig, so wurde er einfach im Freien versprüht. Naturgemäß war eine solche subjektive Prüfweise sehr unzuverlässig, weil über die Konzentration der Kampfstoffe in der Luft nichts bekannt war. Diese Unsicherheit wurde dadurch vermindert, daß man in Leverkusen und bei der Auergesellschaft „Stinkräume“ errichtete, in denen gewogene Mengen von Kampfstoffen durch Verdampfen, Zerstäuben oder Verschießen verteilt werden konnten. So groß auch der mit diesen Räumen verbundene Vorteil war, so bot er doch keinen sicheren Hinweis auf die Leistung des Filtereinsatzes, da Durchtritt von Kampfstoff ebenso gut auf Unzulänglichkeit des Maskenkörpers beruhen konnte.

Um die Prüfung der Filtereinsätze unabhängig von der Maske zu machen, wurde vom Kaiser-Wilhelm-Institut im Juni 1915 eine objektive Prüfmethodik ausgearbeitet. Sie bestand im wesentlichen darin, daß man einen kontinuierlichen Luftstrom von definierter Geschwindigkeit (20 l/min. und mehr), dem man eine bestimmte Menge Kampfstoff beimischte, durch das Filter schickte und die aus dem Filter tretende Luft auf ihre Reinheit prüfte. Die Zeit vom Beginn der Prüfung bis zum Durchtritt der ersten Kampfstoffspuren gab einen Anhalt für die Bewertung des betreffenden Filters.

Aus den Versuchen nach dieser Arbeitsmethode ergaben sich sehr bald verschiedenartige Erkenntnisse: Als besonders wirksam gegen Chlor erwies sich Natronkalk, aber seine Kohlensäureempfindlichkeit gestattete keine Einwegatmung. Somit erschien es geraten, auf die Chemikalien

zurückzugreifen, die man bereits an der Front in Atemschützern benutzte, also auf Natriumthiosulfat- und Kaliumbikarbonatlösungen. Den entscheidenden Fortschritt im Aufbau des Atemfilters brachte die der Auergesellschaft geschützte Erfindung, gleichmäßig gekörnte Trägerstoffe, wie Bimskies, Kieselgur, Kohle u. dgl., mit entsprechenden Chemikalien zu tränken, wodurch sich ein in allen Teilen der Filterschichten dauernd gleichmäßiger Luft- bzw. Gasdurchlaß ergab. Als besonders brauchbar in dieser Richtung erwies sich ein von den Farbwerken in Leverkusen vorgeschlagener Kunststein, der durch Brikettierung von Kieselgur gewonnene Diatomit.

Die zunächst vorgenommene Tränkung mit einem Gemisch von Natriumthiosulfat und Kaliumbikarbonat ergab einen Chlorschutz von nur mäßiger Dauer; er wurde erheblich verbessert, als man das Bikarbonat durch Karbonat ersetzte. Gleichzeitig erkannte man, daß auch in nassen Filtern die Kohle bis zu einem gewissen Grade organische Dämpfe band. Als besonders wirkungsvoll erwies sich eine nach einem besonderen Verfahren vom Außerer Verein hergestellte Holzkohle, aktive Kohle, die jedoch in der Nachbarschaft des anfänglich sehr feucht gehaltenen Diatomits rasch an Wirksamkeit verlor. Brauchbarer schien im weiteren Verlauf von Versuchen eine sehr feinpulvrige Holzkohle der Firma Vorster & Grüneberg in Staffurt, mit der nach dem Vorschlag der Farbwerke Leverkusen der feuchte Diatomit überpulvert wurde. Die ersten Filtereinsätze im Juli 1915 enthielten daher als Füllmasse Diatomitkörner, die mit Thiosulfat-Pottasche-Lösung getränkt und mit Puderkohle überstäubt waren. Sie gewährten einen erheblichen Schutz (etwa 30 Minuten gegen einen Luftstrom von 20 l/min. mit 5 v.H. Chlor) und waren namentlich im Frischzustand sehr wirksam gegen Bn-Stoff, T-Stoff und K-Stoff. Gegen Phosgen war ihre Wirkung nur gering und auf den Frischzustand beschränkt.

Als man die wichtige Beobachtung machte, daß Diatomit, allein mit Pottaschelösung getränkt und mit Kohle überpulvert, vorzüglichen Chlorschutz gewährte, wurde in der Folgezeit das Thiosulfat fortgelassen. Als vorteilhaft bewährte sich eine Tränklösung mit 40 v.H. Pottasche.

Der erste im deutschen Heere eingeführte Filtereinsatz, der sogenannte „Einschichtenfiltereinsatz“ Modell 21/8, dessen Füllweise am 21. 8. 1915 festgelegt wurde, enthielt somit lediglich 1 bis 3,5 mm große Diatomitkörner, die mit 40prozentiger Pottaschelösung getränkt und ziemlich stark von Puderkohle eingehüllt waren. Die Füllung bot der Atmung einen Widerstand von 3 bis 4 mm Wassersäule und zeichnete sich durch eine verhältnismäßig große Unempfindlichkeit gegen den Wasserdampf der Ausatemungsluft aus, was bei der bestehenden Einwegatmung außerordentlich wichtig war. Die Großherstellung setzte bei den Farbwerken Leverkusen im September 1915 ein, wurde wenige Wochen später von verschiedenen anderen chemischen Werken aufgenommen und erreichte gegen Ende des Jahres 1915 ihren Höhepunkt. —

Selbstverständlich lehnte die Truppe die Gasmaske innerlich ab. Der Frontkämpfer im Westen — nur er kam zunächst in Betracht — wünschte keine Belastung seines persönlichen Gepäcks mit einem ihm überflüssig erscheinenden

den neuen Ausrüstungsstück. Die vereinzelt Belästigungen durch französische Reizstoffe hatten ihn nicht davon überzeugen können, daß er eine Maske brauchte. Er wollte also nicht, und nur widerwillig nahm er den Tragebeutel mit drei Blechbüchsen, enthaltend die Gasmaske und je einen Filtereinsatz, infolge strikten Befehles an sich. Als er seinen Irrtum erkannte und die Maske wirklich brauchte, war er — und zwar nicht mit Unrecht — empört über die Umständlichkeit ihrer Handhabung, schraubte den Filtereinsatz in den Gesichtsteil und hing sich so das Ganze bei Sonnenschein und Regen um den Hals. Eine solche Behandlung vertrugen weder Maske noch Einsatz, und so kam es im Frühjahr 1916 zur Einführung einer sogenannten

„Bereitschaftsbüchse“, die zunächst in der Form getätigt wurde, daß man durch eigene Initiative hinter der Front Maskenbüchse und Einsatzbüchse zusammenschweißte und das Ganze mit einem Tragegurt versah. Verhältnismäßig schnell verschwand bei der Truppe die Abneigung gegen die Maske. Dazu trugen einmal die Todesfälle durch geringe Mengen eingeatmeten Phosgens, zum anderen die erbeuteten französischen Gasmasken bei, an denen der immer kritische Frontkämpfer erkannte, wie überlegen sein eigenes Gasschutzgerät dem des Gegners war. Schließlich kam es im Verlaufe des Krieges dazu, daß der deutsche Soldat notfalls auf seine ganze Habe verzichtete, sich jedoch keinesfalls von seiner Gasmaske trennte.

(Fortsetzung folgt)

Vormilitärische Gasabwehrausbildung. 1. Teil

Albert Donle, Oberlt. an der Heeresgasschutzschule 2, Bromberg

Unter dieser Überschrift und an dieser Stelle beginnt mit den vorliegenden Ausführungen eine Reihe von Aufsätzen.

Ihr Zweck ist es, ein bisher im allgemeinen Rahmen der vormilitärischen Ausbildung wenig in Erscheinung getretenes Teilgebiet ins rechte Licht zu rücken und Material und Vorschläge zu seiner Durchführung zu liefern. Die zielbewußte und sachgerechte Bearbeitung dieses Teilgebietes wäre zweifellos dazu geeignet, die allgemeine Fähigkeit, Fertigkeit und Sicherheit in der Abwehr bestimmter feindlicher Waffenwirkungen wesentlich zu erhöhen und damit der Förderung unserer Wehrkraft zu dienen.

Diese Behauptung bedarf des Beweises. Er soll dem Eintritt in das eigentliche Thema hier vorangestellt werden und richtet sich an alle diejenigen, die sich durch die Überschrift besonders angesprochen fühlen, also an den Personenkreis, der berufen ist oder sich für berufen hält, bei der Vorbereitung unserer Jungen auf ihr künftiges Soldatentum zu helfen.

Der vormilitärischen Ausbildung schlechthin das Wort zu reden, erübrigt sich. Hatte sie ihren Wert bereits in einer Zeit bewiesen, als zur militärischen Ausbildung noch zwei Jahre zur Verfügung standen, so ist ihre Bedeutung im Zeichen der stark verkürzten Ausbildung noch ganz wesentlich gestiegen.

Ihre Aufgabe im Sinne einer Vorbereitung der militärischen Ausbildung bei der Wehrmacht liegt vor allem im seelischen Sektor. Es kommt darauf an, zu verhüten, daß der junge Rekrut bei seinem Eintritt in die militärische Ausbildung mit einem schroffen Schritt völliges Neuland betritt, so daß je nach Wendigkeit und Veranlagung ein mehr oder minder großer Teil der Ausbildungszeit verloren geht, bevor der junge Soldat sich in diesem Neuland seelisch zurechtgerückt hat und damit eigentlich erst aufnahmefähig geworden ist. Es ist kein Zweifel, daß auch beim modernen Soldaten Instinkt, Gefühl und Gewöhnung eine tragende Rolle spielen. Ebenso aber steht außer Frage, daß diese Dinge nicht in acht Wochen erworben werden können, sondern mit dem Jungen wachsen und groß werden müssen, wenn sie nicht erst der Einsatz selbst um den Preis hoher Opfer lehren soll.

In zweiter Linie steht dann daneben die Aufgabe, gewisse handwerksmäßige Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, deren Vorhandensein schon bei Beginn der militärischen Ausbildung sich günstig auswirkt und Zeit für die eigentliche Waffenausbildung freistellt.

Einen Grundstock kämpferischer Urinstinkte bringt jeder Junge von Geburt an mit. Er äußert sich im sich selbst überlassenen rauflustigen Rangen, er wurde in früherer Zeit vielfach verschüttet im Zuge einer einseitig geistigen Erziehung. Dies ist der Samen, den es zu pflegen gilt und der weder ins Kraut schießen, noch verkümmern darf. Hinzu tritt von frühester Jugend an das Gedankengut, das jeden Jungen anspricht und das ihn seelisch weitgehend auf seine spätere Aufgabe als Soldat ausrichtet. Mögen die Helden dieser ersten Geschichten und Spiele Indianer oder Räuber, Ritter oder Soldaten sein, jedes dabei auftretende „Verstecken“, jedes „Anschleichen“, „Auflauern“, „Überfallen“ bildet ein Mosaiksteinchen zum endlichen Gesamtbild des Kämpfers, das irgendwann im Rahmen der Wehrmacht mit dem Schlußstein vollendet werden wird.

Hier gilt es nun, anzusetzen und zu lenken, das Nutzlose allmählich abzuspalten, das Wesentliche zu fördern und bei zunehmendem Alter mit steigender Tendenz und wachsendem Ernst die Grundlagen roh herauszuarbeiten, die den Kämpfer des modernen Krieges vorbereiten, damit er in der Lage ist, sich der feindlichen Waffenwirkung weitestgehend zu entziehen und seine eigenen Kampfmittel zum Tragen zu bringen. Besonders wertvoll erscheint es dabei, wichtige, aber von sich aus etwas abseits liegende Aufgaben und Gegenstände mit geschickter Hand in die Sphäre jugendlichen Interesses, jugendlicher Beschäftigung und, wenn möglich, sogar jugendlicher Begeisterung zu rücken.

Grundsatz jeder vormilitärischen Schulung ist, daß der Schwerpunkt auf Vorbereitungen ruht, die für alle Waffengattungen nötig, also von allgemeiner Wichtigkeit sind. Spezialistische Besonderheiten werden die Ausnahme bilden. Beobachtung, Geländebenutzung, Schätzen von Entfernungen, Deckung nehmen, Tarnen sind solche Ausbildungsgegenstände von völlig allgemeiner Be-

deutung. Sie stellen daher auch die Hauptthemen.

Nun zur Gasabwehr. Sie ist ganz ohne Zweifel ein Schulungszweig, der wie wenige andere eine derartige allgemeine Notwendigkeit darstellt, denn jeder Soldat — ganz gleich, welcher Waffengattung — wird nach Ausbruch eines Gaskrieges hier Kenntnisse, Fertigkeiten und vor allem überlegene Sicherheit dringend gebrauchen können. Darüber hinaus aber sind Kenntnisse auf diesem Gebiet auch für jeden Zivilisten im totalen Kriege unter Umständen von unschätzbarem Wert. Nach dem soeben aufgestellten Grundsatz der allgemeinen Wichtigkeit bietet sich also die Gasabwehrausbildung als Thema einer vormilitärischen Schulung förmlich an.

Wie ganz allgemein schon festgestellt, steht auch in einer vormilitärischen Gasabwehrausbildung vor der praktischen, handwerksmäßigen Schulung als Hauptproblem die seelische Vorbereitung und instinktmäßige Entwicklung an erster Stelle. Sie stellt geradezu eine zwingende Notwendigkeit dar. Ihr Fehlen wird — wenn auch meist unbewußt und ohne Kenntnis der Ursache — immer wieder als Lücke empfunden. Jeder, der sich dienstlich mit der militärischen Gasabwehrausbildung zu befassen hat, kann und muß sich von diesen Tatsachen ununterbrochen überzeugen.

Gibt man einem soeben aus der vormilitärischen Ausbildung in die Wehrmacht überführten jungen Mann etwa den Auftrag, sich ungesehen an ein Dorf heranzuarbeiten, sich gegen feindliche Schußwaffenwirkung zu decken, vom Feinde ungesehen zu beobachten, so mögen zahlreiche Unebenheiten und Schönheitsfehler auftreten — grundsätzlich aber wird er das Richtige treffen und das Notwendige tun.

Ein Auftrag an den gleichen Mann, vergiftetes Gelände einfachster Art zu überwinden, würde auf Verständnislosigkeit stoßen und schon die Veränderung im Gesichtsausdruck bei der Entgegennahme beider Aufträge würde ein deutlicher Gradmesser für den Unterschied sein.

Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist zweifellos darin zu suchen, daß diese Unterschiede schon in den Grundvoraussetzungen vorliegen. Gaskrieg und Gasabwehr sind von vornherein nach Gefühl und Instinkt fremd. Sie stellen eine Bedrohung dar, die in freier Natur in keiner vergleichbaren Weise auftritt und die auch viel zu jung ist, um sich unbewußt bereits irgendwie abgeprägt zu haben wie etwa der Begriff „Volle Deckung“, der im Kriege 1870/71 auch noch unbekannt war.

So muß hier ein instinktartiges Treffen richtiger Maßnahmen durch verstandes- und drillmäßige Schulung erst erzeugt werden, und zwar so gründlich, daß auch die Grundsätze dieser Abwehr völlig in Fleisch und Blut übergehen.

Es ist also hier gegenüber anderen Gebieten der vormilitärischen Ausbildung eine ganz wesentliche Erschwerung festzustellen. Gasabwehr würde von sich aus wohl niemals Gegenstand kindlicher Spiele sein. Aber vor 50 Jahren spielten auch Panzer, Flieger, Flak usw. im Spiel der Jungen keine Rolle, während sie heute, wie die Beobachtung lehrt, schon bei den Aller kleinsten ihre Bedeutung haben und im Groben fast immer den Kern der Sache treffen, zumal wenn ge-

schickte Lehrer und Erzieher die Richtung weisen — ein nicht zu unterschätzender Anteil am „Einleben“ in die Materie. Warum sollte das gleiche in der Gasabwehr nicht möglich sein?

Die Tatsache, daß die Schwierigkeiten, wie festgestellt, hier wegen des Fehlens instinktmäßiger Unterlagen größer sind, können davon doch nicht abhalten. Im Gegenteil! Dieselben Schwierigkeiten und Mängel treten ja dann auch später in der eigentlichen militärischen Ausbildung auf. Eine Vorarbeit ist damit gerade hier und gerade wegen der genannten Schwierigkeiten besonders nötig.

Wir können also feststellen:

Eine vormilitärische Gasabwehrausbildung ist durchaus möglich und zweifellos von großem Wert, wenn man nicht geradezu von einer Notwendigkeit sprechen will. —

Nun zum Wie.

Hier gilt es zunächst, rein verstandesmäßig ein klares Gerippe von Grundleistungen zu schaffen. Es ist dies hier nötiger als bei jedem anderen Thema.

Schon für zehnjährige Jungen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man ein Gewehr mit dem Kolben in die Schulter einsetzt, daß man „zielt“, daß Panzer für Waffen und Soldaten eine bewegliche Deckung bieten, was ein Bunker ist, daß die Flak mit Granaten nach Luftzielen schießt und zahllose andere Dinge mehr. Es gibt darüber viel Spielzeug, ja selbst eigene Spiele, in denen der Einsatz solcher Kampfmittel — mehr oder minder treffend kopiert — im Rahmen der Spielregeln selbständig zu üben ist.

Grundbegriffe ähnlich fundamentaler Art können auf dem Gebiet der Gasabwehr nicht vorausgesetzt werden. Es gibt hier weder Spielzeug noch Spiele, da dieses Thema als „undankbar“ und „unerfreulich“ gänzlich zu Unrecht allgemein gemieden wird. Im Rahmen dieser Ausführungen sollen noch entsprechende Vorschläge versucht werden.

Aber noch mehr! Es gilt hier zunächst sogar ein gutes Stück rückwärts zu arbeiten.

Die pazifistische Propaganda vergangener Zeiten hat sich oft und gern gerade des „Giftgaskrieges“ bedient, um ihren politischen Forderungen durch grell übertriebene und vollkommen verzerrt gemalte Schilderungen von Einsatz und Wirkung dieser Waffe besonderen Nachdruck zu verleihen. Aus diesen und noch einigen anderen Gründen umschwebt den „Gaskrieg“ ein Fluidum des Unheimlichen, Gespenstischen, Vernichtenden, ja sogar des Unausweichlichen, Unentrinnbaren. Dieses Gefühl des „Nichts-dagegen-tun-Könnens“ birgt den Keim von Panikstimmungen in sich, deren verwirrende und oftmals blind zertrampelnde Auswirkungen weit über der tatsächlichen Waffenwirkung der Kampfstoffe selbst liegen würden. Wer mit offenen Augen sieht, wird diese Tatsache überall bestätigt finden, er schneide nur einmal das Thema „Gaskrieg“ in Laienkreisen an.

Diese Hülle, die den „Gaskrieg“ umgibt, gleicht dem grellbunt und abschreckend bemalten Kriegsschmuck eingeborener Medizinmänner, unter dem sich oft vor den entsetzten, schreckgeweiteten Augen der Beschauer ein dünnes, schwaches Männchen verbirgt, das derselbe vor Schreck erstarrte Zuschauer an sich mit einem wohlgezielten Faustschlag jeder tatsächlichen Gefährlichkeit berauben könnte.

Hier gilt es einzusetzen. Grundsätzlich ist zu klären — und zwar mit Worten und in der Sprache, die dem jungen Zuhörer angepaßt sind:

Gas ist eine Waffe wie jede andere auch. Ihr Ziel ist es, außer Gefecht zu setzen. Ihre Abwehr ist einfach, leichter als die Abwehr eines großen Teiles der übrigen Kriegswaffen. Sie muß aber gelernt und verstanden sein.

Weiter ist dann nötig, sachliche Klarheit zu schaffen. Dazu müssen die Grundlagen von Kampfstoffeinsatz und Gasabwehr, frei von allen komplizierten wissenschaftlichen Dingen, unter Umgehung an sich vorhandener, für die vormilitärische Ausbildung aber belangloser Schwierigkeiten, in auf den jungen Zuhörerkreis abgestimmtem Ton erläutert werden.

Es gab zu allen Zeiten Leute, denen bei ihren Erzählungen über Kampf und Krieg, Waffen und ihre Abwehr ein Kreis von Jungen atemlos lauschte. Diese Männer wären es, die sich auch des wohl schwierigeren, aber doch immerhin wesensverwandten Gebietes der Gasabwehr anzunehmen hätten. Ihnen Material an die Hand zu geben, fachliche Unterlagen zu schaffen, Anregungen zu bringen, ist Ziel der hier nun beginnenden Aufsatzreihe. Absicht ist, nicht nur Stoff zusammenzutragen, sondern nach Möglichkeit das fertige Werkzeug zu liefern. Daher sind Ton und Niveau bereits die eines jugendlichen Zuhörers.

Von der Waffe „Kampfstoff“

In grauer Vorzeit ist es gewesen, lange vor unserer Zeitrechnung.

Zwei Männer, keuchend und verbissen, rangen miteinander auf Leben und Tod. Da verließen den einen die Kräfte. Schritt um Schritt drängte der andere ihn zurück. Im Umsinken ergriff er einen Ast, klammerte sich an ihn, bog ihn zur Erde. Plötzlich entglitt der Ast seinem schwächer werdenden Griff, schnellte zurück, traf den Gegner mit wuchtigem Schlag vor die Stirn, wie vom Blitz getroffen brach dieser zusammen.

Noch ganz benommen begann der nunmehrige Sieger nachzudenken über die Hintergründe seiner wunderbaren Errettung, über die Ursachen des wuchtigen Schlages, der den Feind zu Boden streckte und den er mit der blanken Faust niemals hätte führen können. Schließlich erkannte er die Zusammenhänge, ging hin und schuf sich eine Keule!

Ob die Entstehung des ersten Kampfgerätes der Menschheit tatsächlich so vor sich ging, das wissen wir nicht. Aus dieser fernen Vergangenheit gibt es keine Überlieferung. Irgendwann aber hat der Mensch jedenfalls die grundlegende und richtungweisende Entdeckung gemacht, daß es nützlich ist und Überlegenheit gibt, den kämpfenden Arm durch einen Speer zu verlängern, die Wucht des Schlages durch die Härte und Masse einer Keule zu vergrößern, die Durchschlagskraft durch Schneide und Spitze zu erhöhen und schließlich sich all die zahllosen Kräfte und Hilfsmittel nutzbar zu machen, die die Natur zur Verstärkung der schwachen menschlichen Körperkräfte bietet. Dieser Zeitpunkt war die Geburtsstunde unserer modernen **Waffentechnik!**

Ein weiter Weg führt von den ersten Pfeilen und Steinspitzen bis zum modernen Maschinengewehr. Beide aber sind geboren aus der Not,

Freiheit, Leben und Eigentum gegen Neid und Mißgunst verteidigen zu müssen, und getragen von dem Wunsch, durch die bessere Waffe dem Feinde überlegen zu sein.

Es ist nun recht interessant, einmal nachzuspüren, nach welchen Gesetzen diese Waffenentwicklung sich im Laufe der Jahrtausende vollzogen hat.

Zu allen Zeiten, in der Steinzeit wie heute, war und ist es der brennende Wunsch des Kämpfers, eine Waffe zu besitzen, die der Rüstung des Feindes überlegen ist und die ihm eigene Wunden erspart und ihm den Sieg bringt. Solche waffentechnische Überlegenheit hat oftmals Schlachten entschieden. Wir wissen, daß die Einführung des Zündnadelgewehrs der Preussischen Armee den Sieg brachte über einen schlechter bewaffneten Gegner, wir wissen auch, daß die rasche Niederwerfung des polnischen Feindes in diesem Kriege neben dem höheren kämpferischen Wert des deutschen Soldaten auch der besseren Rüstung, so unter anderem der Überlegenheit des deutschen Maschinengewehrs, zuzuschreiben war.

Der Einfluß einer solchen neuen Waffe auf den Kampfverlauf besteht aber nicht nur in der tatsächlichen Waffenwirkung. Der Gegner merkt und fühlt die Überlegenheit, ihm fehlen zunächst die Mittel und Wege, sich gegen diese neue, bisher unbekannte Waffe entsprechend zu schützen. So verliert er das Vertrauen auf die eigene Kraft, es befällt ihn ein lähmendes Gefühl des Schreckens und der Hilflosigkeit, eine Art Panikstimmung, in der er die Gefahr noch viel größer sieht, als sie tatsächlich ist.

Die Geschichte kennt Fälle, in denen Kämpfer solchen Stimmungen erlegen sind und Kampf und Leben verloren. Sie kennt aber auch Beispiele, wo Soldaten von hohen kämpferischen Eigenschaften in solchen Augenblicken ihr Herz in beide Hände nahmen und Mittel suchten und fanden, auch mit dieser Bedrohung fertig zu werden. Denken wir an die deutschen Soldaten des ersten Weltkrieges, die sich den ersten Panzerkampfwagen mit geballten Ladungen entgegenwarfen!

Dies sind die Geburtsstunden der **Abwehrwaffen** und in diesem Augenblick sinkt der Stern des neuen Kampfmittels. Es ist bisher noch stets gelungen, gegen jede neue Waffe ein Abwehrmittel zu finden. In rastloser Arbeit wird es verbessert und vervollkommenet, bis es die neue gefährliche Waffenwirkung völlig wettmacht, so daß die zunächst so furchtbar und vernichtend erscheinende Waffe beides, Wirkung und Schrecken, verliert. So können wir beobachten, wie immer wieder neue Waffen und Kampfmittel kometenartig auftauchen, zunächst von starker Wirkung, Furcht und Schrecken verbreitend, wie aber schon bald geeignete Gegenmaßnahmen und Abwehrmittel gefunden werden, die der neuen Waffe die Spitze abbrechen und sie verblässend am Horizont der Kriegsgeschichte versinken lassen, um bald einem neuen Kampfmittel Platz zu machen, das seinerseits wieder in kurzem dasselbe Kometenschicksal erleidet.

Dieser gesetzmäßige Verlauf zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Jahrtausendealte Waffenentwicklung und Kriegsgeschichte. Speer und Schild, Schwert und Harnisch sind ebenso

Beispiele hierfür wie Maschinengewehr und moderne Geländeausnutzung, wie Luftwaffe und Flugabwehr, Panzer und Panzerbekämpfung und — wie Gas und Gasschutz!

Als Frucht der ständigen Suche nach neuen unbekanntem und daher besonders wirksamen Waffen brachte der Weltkrieg das Gas. Auch hierbei entsprach der Verlauf genau dem eben festgestellten Gesetz. Zunächst gab es gegen dieses neue Kampfmittel keine Abwehr. Die Wirkung war daher riesengroß und die Kunde davon verbreitete Furcht und Schrecken.

Wohl haben die Franzosen als erste das Gas im Kampf eingesetzt. Ihnen blieb jedoch der durchschlagende Erfolg versagt. Der deutsche Gegenschlag traf aber merkwürdigerweise einen vollständig unvorbereiteten Gegner. Bei Ypern haben am 22. April 1915 unter dem Eindruck eines deutschen Gasangriffes Hunderte von dort in Stellung befindlichen Turkos und Zuaven in panischem Schrecken ohne Gegenwehr fluchtartig ihre Gräben und Stellungen geräumt.

Unverzüglich setzte auch hier die Entwicklung der Gasabwehr ein. Schon zu Ende des Weltkrieges hatte sie einen hohen Stand erreicht. Heute aber — und das müssen wir uns gut einprägen — ist die Gasabwehr den Waffen des chemischen Krieges eindeutig überlegen!

Wir haben hier den eigenartigen Fall, daß die Auswirkung einer Abwehr gegen ein bestimmtes Kampfmittel durch das Ende des Krieges unterbrochen wird. Hätte der jetzige Krieg die Verwendung chemischer Kampfstoffe durch den Feind schon gebracht, so wäre die hohe Überlegenheit unserer Abwehr bereits für jedermann deutlich sichtbar in Erscheinung getreten.

So aber lebt in vielen Köpfen noch der Schrecken, den das Wort „Gas“ verbreitete, bevor es eine ausreichende Abwehr gab. Wir wissen, daß auch dieser — heute noch dazu völlig unbegründete — Schrecken ein Teil der Wirkung ist, die die Kräfte lähmt und dem Feinde nützt, und wir treten ihm daher stets aufklärend und energisch entgegen!

(Fortsetzung folgt)

Der Luftschutz nach dem Weltkrieg bis zur Bestellung des Reichskommissars für die Luftfahrt (1933)*

2. Fortsetzung

Bearbeitet auf Grund amtlichen Aktenmaterials der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe, des Heeresarchivs und anderer Dienststellen von General der Flakartillerie z. V. H. Grimme †, Ehrenpräsident des Reichsluftschutzbundes

III. Reichsministerium des Innern, Reichswirtschaftsministerium und Reichswehrministerium

Wie bereits erwähnt, war am 10. Februar 1927 im Reichswehrministerium einer von der Interalliierten Militärkontrollkommission genehmigten Luftdienststelle die Bearbeitung des Heimatluftschutzes mit übertragen worden. Die seit 1923 in den verschiedenen Besprechungen zwischen den Ministerien zum Ausdruck gekommene Ansicht, daß die Bearbeitung aller Luftschutzfragen bei dem Reichsministerium des Innern liegen müsse, hatte dann erst in der Sitzung der Reichsregierung am 3. November 1927 zu dem Kabinettsbeschuß geführt, daß „die Federführung für den Luftschutz dem Reichsministerium des Innern zu übertragen sei“. Bei dieser Gelegenheit erhielt dieses Ministerium den Auftrag, „im Benehmen mit den anderen zuständigen Ressorts ein Arbeitsprogramm für den Luftschutz vorzubereiten“. Der Beweggrund dafür, dem Reichsministerium des Innern an Stelle des Reichswehrministeriums, das doch für die Landesverteidigung und damit auch für den Luftschutz zuständig war, die Federführung zu übertragen, war, auf diese Weise aus einer nach damaliger Auffassung — merkwürdigerweise — noch immer für verboten gehaltenen Mobilmachungssache aus Zweckmäßigkeitgründen eine Zivilverwaltungssache zu machen und sie auf diese Weise zu verdecken. Diese Auffassung wurde wesentlich herbeigeführt durch die Einstellung des Auswärtigen Amtes, der sehr deutlich in einer Ressortbesprechung am 9. Februar 1928 Ausdruck gegeben wurde. Das Auswärtige Amt erklärte,

„daß der passive Luftschutz Deutschland gestattet sei, aber eine strenge Trennung zwischen passivem und aktivem Luftschutz kaum möglich sei. Alle Maßnahmen erforderten die größte Vorsicht, damit sie nicht als Mobilmachungsmaßnahmen vom Ausland angegriffen würden. Z. B. müsse damit gerechnet werden, daß bei einer Anschaffung von Gasmasken für zivile Zwecke der Regierung der Vorwurf gemacht werde, eine stille Reserve für die Reichswehr zu halten. Das Auswärtige Amt wünsche daher nach Möglichkeit einen Ausschluß der Öffentlichkeit bei allen Maßnahmen des Luftschutzes. Das gelte jedenfalls für das derzeitige Übergangsstadium der militärischen Kontrolle, in dem keinesfalls ein Investigationsantrag an den Völkerbund wegen einer angeblichen Verfehlung Deutschlands gelangen dürfe. Auch seien die Einzelfragen des Luftschutzes noch nicht so geklärt, daß der Öffentlichkeit schon jetzt Positives gesagt werden könne. Durch vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit würde seines Erachtens ein sachlicher Erfolg nur gefährdet werden. Das Auswärtige Amt votiere daher, im sogenannten „bürokratischen Verfahren“ zunächst die im Interesse des Luftschutzes zu erreichenden Ziele festzustellen“¹⁵⁾.

Diese Stellungnahme wirkte natürlich sehr hemmend und leistete den Stellen Vorschub, die auch aus innerpolitischen Gründen den Luftschutz nicht fördern wollten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führte demgegenüber aus:

*) Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901 sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten. Copr. 1943 E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

¹⁵⁾ Aus Aktenvermerken.

„daß der Reichswirtschaftsminister der Ansicht sei, daß auf eine behördliche Regelung des Luftschutzes nicht verzichtet werden könne. Ernstliche außenpolitische Schwierigkeiten seien dieserhalb kaum zu erwarten, und selbst wenn sich jemand an der Tatsache der Einrichtung eines amtlichen Luftschutzes im Ausland stoßen wollte, so würde man etwaigen Angriffen mit guten Gründen begegnen können“¹⁸⁾.

Bereits bei einer vorausgegangenen Ressortbesprechung am 21. Januar 1928 hatte ein anderer Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums sich dahin ausgesprochen:

„daß die außenpolitischen Bedenken nicht übertrieben werden dürften, denn das Verbot des Vertrages von Versailles hinsichtlich der Mobilmachung stehe in dem Abschnitt über die Rekrutierung der Reichswehr und beziehe sich somit nur auf Personalangelegenheiten, nicht aber auf sonstige Maßnahmen, und überdies sei die Frage eines Schutzes der Bevölkerung und der Wirtschaftsbetriebe gegen Luftangriffe kaum anders zu bewerten als der Schutz gegen drohende Seuchen, Wassernot und andere Gefahren“¹⁹⁾.

Und bereits im Sommer 1927 hatte der Reichswirtschaftsminister in einem Schreiben an das Reichsinnenministerium auf Grund der oben erwähnten Denkschrift (Broschüre) des Deutschen Luftschutzvereins die darin aufgeworfenen Fragen des Luftschutzes „als überaus wichtig“ bezeichnet und anschließend geäußert:

„Übungen und ähnliche die Öffentlichkeit berührenden Maßnahmen werden besser erst nach Erledigung aller aus den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Diktates herrührenden Fragen ergriffen; alsbald kann aber ein gewisser Einfluß auf die Ausführungsart neuer Industriebauten und anderer wichtiger Neuanlagen genommen werden. Alle derartigen Bauten unterliegen gewissen behördlichen Einwirkungen, und es dürfte daher, ohne daß das besonders auffällt, möglich sein, die in Betracht kommenden Dienststellen zu einer Prüfung auch der Frage anzuweisen, ob ein Bau nicht mit gleichen Mitteln in einer vor Luftangriffen besser sichernden Weise ausgeführt werden kann. Es dürfte besonders notwendig und eilig sein, gerade auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen, da jede neue unzweckmäßige Anlage einen nur sehr schwer wieder gutzumachenden dauernden Fehler im Luftschutzsystem bildet. Ich würde es für richtig halten, daß in dieser Frage alsbald mit den Länderregierungen ins Benehmen getreten wird“²⁰⁾.

Unter dem Einfluß der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes und, weil das Reichsfinanzministerium erklärte, nicht in der Lage zu sein, in den Nachtragshaushalt 1927 oder in den Haushalt 1928 Mittel für Luftschutzzwecke einzustellen, wurde nur ein kleiner behördlicher Ausschuß in Aussicht genommen, in dem vertraulich verhandelt werden sollte. Zu Beginn der Besprechung am 9. Februar 1928 hatte der Vertreter des Reichsministeriums des Innern berichtet, daß bereits seit längerer Zeit Vorarbeiten für den Luftschutz geleistet würden, und zwar Untersuchungen hinsichtlich der Gas- und Brisanzwirkungen und der Brauchbarkeit von Gasmasken und Versuche über Unschädlichmachen von Gas, Vernebeln von Anlagen, Errichten von Scheinanlagen usw., ferner eine Beobachtung der Maßnahmen des Auslandes. Diesen Vorarbeiten — wenigstens, soweit sie den Gasschutz betrafen — lag eine Anregung des Reichswehrministeriums beim Reichskanzler aus dem Frühjahr 1925 zugrunde, den Gasschutz der Zivilbevölkerung von Reichs wegen in zivilstaatliche

Hand zu übernehmen und das mit dieser Sache befaßte preußische Institut für Gasanalyse in den zivilen Reichsdienst zu überführen, da „es sich bei der Gasschutzfrage nicht nur um eine militärische Sache, sondern unter den Bedingungen eines heutigen Krieges vor allem um eine Lebensnotwendigkeit für die eigene gesamte Zivilbevölkerung handle“. Zu der zur Regelung dieser Sache notwendigen Ressortbesprechung in der Reichskanzlei war es erst im November 1926 gekommen. Es war dabei Übereinstimmung erzielt, daß die Bearbeitung des als wichtig anerkannten Gasschutzes der Bevölkerung vom Reichsministerium des Innern zu übernehmen sei, wobei das Auswärtige Amt strenge Geheimhaltung verlangte. Durch das Reichsministerium des Innern sollte dann die weitere Bearbeitung dem Reichsgesundheitsamt übertragen werden, während die notwendige Zusammenarbeit mit dem Reichswehrministerium über dessen Sanitätsinspektion erfolgen sollte, um dadurch außen- und wohl auch innenpolitisch darzutun, daß die Arbeiten nur dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung dienen sollten. Für das Etatsjahr 1927 übernahm das Reichsministerium des Innern auf seinen Etat nur 25 000 RM. Personalausgaben für einen wissenschaftlichen Arbeiter mit zwei Assistenten unter Ablehnung aller sachlichen Ausgaben.

Da dieses Verfahren für das praktische Weiterkommen im Gasschutz eine starke Zurückhaltung bedeutete, entschloß sich das Reichswehrministerium im Mai 1927, durch eine interne Besprechung wenigstens festzulegen, was für den Gasschutz der Bevölkerung getan werden müsse und wie und mit welchen Mitteln er durchgeführt werden könne. Es wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß für feindliche Luftstreitkräfte folgende Hauptangriffsziele in Betracht kämen: Großstädte als politische Nervenzentren des Volkes, große Industriestädte und kriegswichtige industrielle Anlagen, wie Kraftwerke, lebenswichtige Betriebe und große Verkehrsknotenpunkte und -engen. Weiter wurde zugrunde gelegt, daß die dort lebenden bzw. arbeitenden Bevölkerungsgruppen einen vorbereiteten und auch organisierten Gasschutz brauchen, während die übrige Bevölkerung im allgemeinen eines solchen nicht bedürfte. Bei dem Schutz der letzteren wäre aber auch ein Einzel- und ein Sammelschutz zu unterscheiden. Zur Zeit käme für den Einzelschutz die Ausrüstung der gesamten Bevölkerung mit Gasmasken wegen deren Empfindlichkeit in Wartung und Gebrauch noch nicht in Betracht, dafür müßten einfache Atemschützer und ähnliches, vielleicht mit dem nötigen Augenschutz, ausreichen. Dagegen ließe sich die Verwendung von Masken nicht umgehen für die Bevölkerungsgruppen, die auch im Gas ihre Tätigkeit nicht unterbrechen dürften, also vor allem Sicherheits- und Verkehrsbeamte, Feuerwehren mit ihnen anzugliedernden Entgiftungstrupps, Ärzte usw. Für große Bevölkerungsteile, wie Kinder, Greise und Kranke, könnte nur der Sammelschutz in Erwägung gezogen werden in Form der Anlage bzw. des Ausbaues gasdichter Räume. Da der Feind gemischt Spreng-, Gas- und Brandbomben verwenden würde, müßte der Schutz gegen Spreng- und Gasbomben miteinander verbunden werden, d. h. die Keller müßten gasdicht ge-

19) Sperrung durch Verfasser.

macht werden. Der gasdichte Abschluß solcher Räume zwänge dann auch dazu, daß für Lufterneuerung gesorgt würde. Erfahrungen über die zweckmäßigste Anlage derartiger Schutzräume lägen noch wenig vor; daher wäre es Aufgabe, durch Fortführung der bereits in Gang befindlichen Versuche Richtlinien für den Ausbau derartiger Schutzräume zu finden, die unter Umständen in die baupolizeilichen Vorschriften aufgenommen werden müßten. Die ätzenden Kampfstoffe erforderten noch besondere Vorkehrungen durch Bereitstellen von Chlorkalk zur Entgiftung der Straßen, Gebäudeteile usw. Diese Aufgabe wäre besonders dazu ausgerüsteten Entgiftungstrupps zu übertragen, die den Feuerwehren anzugliedern seien. Wegen der durch Brandbomben erhöhten Brandgefahr würde sich eine Verstärkung der Feuerwehren nicht vermeiden lassen, die neben ihrer Hauptaufgabe zur Reinigung vergifteter Straßenteile durch Abschwemmen mit starkem Wasserstrahl herangezogen werden könnten. Industriebetriebe würden entsprechend ihren Werkfeuerwehren aus ihren Belegschaften eigene Entgiftungstrupps bilden. Dem Reichsinnenministerium sollten durch eine Kommission festumrissene Vorschläge für die Aufstellung eines Arbeitsplanes zur Verteilung folgender Arbeiten vorgelegt werden:

1. Weckung des öffentlichen Interesses und des allgemeinen Verständnisses für die Notwendigkeit eines umfassenden Gasschutzes durch Propaganda.
2. Entwicklung wirksamer Gasschutzgeräte unter Berücksichtigung des Massenbedarfs und mangelhafter Schulung der Benutzer.
3. Ermittlung des Bedarfs an Gasschutzgeräten.
4. Kostenberechnung für das Gasschutzgerät der Bevölkerung.
5. Beschaffung und dezentralisierte Lagerung der Schutzgeräte, sachverständige Verwaltung des Geräts.
Anweisungen für den Bau und die behelfsmäßige Einrichtung gasdichter Räume.
6. Ergänzung der Gesetzgebung.
7. Maßnahmen zum Schutz der Lebensmittel und des Trinkwassers.
8. Einwirkung auf eine dem Gasschutz Rechnung tragende Planung der Städte.
9. Schulung der Bevölkerung im Gasschutz unter Heranziehung von Schulen, Vereinen, Organisationen, Belegschaften usw. zur Erzielung einer Gassdisziplin.

Allgemein sollte bei der Durchführung der Arbeiten darauf Rücksicht genommen werden, daß nur Maßnahmen Aussicht auf Verwirklichung hätten, die ohne Beanspruchung großer Geldmittel durchführbar wären. Politische Bedenken, die bei der Durchführung aller dieser Arbeiten beim Reichsministerium des Innern auftreten könnten, hoffte das Reichswehrministerium durch unmittelbare Einflußnahme auf den Reichsminister des Innern zu zerstreuen. Was dieses Programm bedeutete, zeigte der damals etwa vorhandene Bestand an Gasschutzgeräten. Er betrug nur²⁰⁾:

für sämtliche Feuerwehren	12 500
für Rotes Kreuz	1 000
für Bergbau	4 200
für Schwerindustrie	6 000
für Technische Nothilfe	1 200
	24 900,

während der für diese beruflichen Zwecke in Zukunft — wir müssen heute bei einer damaligen Bevölkerung von 65 Millionen sagen: sehr vorsichtig geschätzte — erwartete Stand der Gasschutzgeräteausrüstung zunächst auf im

ganzen 97 000 Stück angegeben wurde²⁰⁾. Eine Ausstattung der Polizei mit Gasschutzgerät bestand also noch nicht. Mehrere Länder wandten sich 1928 dieserhalb an das Reichsministerium des Innern, das gelegentlich von Polizeitagungen im September 1928 und Januar 1929 den Polizeivertretern der Länder seine Absicht bekannt gab, durch Einberufen eines Sonderausschusses, der sich aus Vertretern Preußens, Bayerns, Sachsens und Hamburgs zusammensetzte, festzustellen, welche Gasmaske als die für polizeiliche Zwecke geeignetste anzusehen wäre. Trotzdem das Reichsministerium des Innern dabei ausführte, daß im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt festgestellt sei, daß die Bestimmungen von Versailles einer Ausstattung der Polizei mit Gasmasken nicht entgegenständen, betonte es, daß es sich um eine nur polizeiliche Maßnahme, die durch verschiedene in letzter Zeit vorgekommenen Unglücksfälle, z. B. das Hamburger Phosgenunglück, hervorgerufen sei, handele. Wie bei der Reichswehr sei auch hier eine zahlenmäßige Beschränkung notwendig. Außerdem sei von der Ausstattung der Polizei mit Gasschutzgerät nicht unnötig viel Aufhebens in der Öffentlichkeit zu machen, um unerwünschte internationale Auseinandersetzungen zu vermeiden. Es bleibt unverständlich, daß das Reichsministerium des Innern trotz dieser Vorsichts- und Geheimhaltungsmaßnahmen bei dieser Gelegenheit erst noch die Aufforderung an die Polizeivertreter richtete, die Länder möchten sich nunmehr darüber schlüssig werden, ob sie überhaupt (!) ihre Polizei mit Gasschutzgerät ausstatten wollten. Es war doch das Gegebene, daß das „federführende“ Reichsministerium des Innern diese ihm durch Anfrage der Länder gegebene Gelegenheit ergriff, die ihm übertragene praktische Bearbeitung des Gasschutzes sofort energisch ohne viel Fragen vorwärtszubringen. Wenn das Reichsministerium des Innern bei dieser Gelegenheit weiter zum Ausdruck brachte, „daß bezüglich der für die Luftschutzvorbereitungen maßgebenden Grundsätze diese ganze Frage noch völlig ungeklärt sei“, so muß dazu bemerkt werden, daß das „federführende“ Reichsministerium des Innern seit der Kabinettsitzung 1927 Zeit genug gehabt hatte, an der Hand der zahlreichen und ausführlichen Vorarbeiten, Beratungen und Vorschläge durch das Reichswehrministerium die Luftschutzfrage wenigstens so weit zu klären, daß jetzt im ganzen Reich, also durch die Länder, wenigstens mit dem Gasschutz hätte begonnen werden können²¹⁾.

Auch im Verlauf dieser Polizeitagungen wurde wieder nur eine Reihe Vorbereitungen, die in sachlicher und persönlicher Hinsicht „eine langsame, aber methodische Ausstattung und Ausbildung der für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für die erste Hilfe in Betracht kommenden Organe erfolgen. Als die gegebenen Organe erscheinen Polizei und Feuerwehr. Später würden dann zunächst wahrscheinlich das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariterbund und vielleicht auch die Technische Nothilfe heranzuziehen sein“. Sachlich wurde bemerkt: „Die aus rein polizeilichen Gründen erfolgte Ausstattung der Polizei mit Gasschutzgerät k ö n n t e (!)²²⁾ gleichzeitig den Ausgangs-“
(Fortsetzung Seite 15)

²⁰⁾ Nach Professor Dr.-Ing. Quasebart, Berlin.

²¹⁾ Auf die grundsätzliche Bedeutung des gesamten Problems geht Verfasser im Kapitel XVI bei der Behandlung der Beschlüsse der Rotkreuz-Konferenz in Brüssel 1928 näher ein. Die Schriftwattung.

²²⁾ Sperrung und Klammer durch Verfasser.

Arbeitsprogramm für Vorbereitung des Luftschutzes der Zivilbevölkerung¹⁾

A. Organisatorische Maßnahmen, federführend R.M.d.I. (beraten vom Reichswehrministerium als Fachstelle)

Aufstellung von Richtlinien, Vorschriften, Merkblättern für:	Maßnahmen zur Erprobung der aufgestellten Grundsätze	Maßnahmen zur Verwirklichung der aufgestellten Grundsätze	Mitwirkende Behörden	Mittel, deren Bereitstellung das R.w.Min. bereits vom R.M.d.I. erbeten hat	Weitere Mittel, deren Bereitstellung im Etatjahr 1928/29 erwünscht wäre
a) Vorarbeiten für die Aufstellung und Ausrüstung des Reichsluftschutzes					
1. Organisation des Flugmeldedienstes (Fl.W.-Kdos. u. Fl.Wachen).	Anfang Mai 1928 Versuch über d. Hörbarkeit von Flugzeuggeräusch. Ende September 1928 Flugmeldedienstübung in Deutschland.	Erkundung eines vorläufigen Flugmeldenetzes. Endgültige Erkundung im Sommer 1928.	Reichspostministerium u. Oberpostdirektionen	RM. 80 000,—	Für Ausbau des Reichspostnetzes RM. 300 000,—
		Ausbildung der Reichspostbeamten im Flugmeldedienst u. von Beobachtungsposten. Allmähliche Ergänzung der Fernmeldeanlagen der Reichspost durch die erforderlichen Sticheleitungen u. Fernsprechapparate.	Länderregierungen und Kommunalverwaltungen		Für Ausbildung von Reichspostbeamten als Lehrer für Flugmeldedienst RM. 25 000,—
2. Organisation des Luftschutzhilfsdienstes.	Aufstellung von Luftschutzhilfsdienst - Verbänden zu Übungszwecken, Zeitpunkt vorbehalten.	Feststellung aller wichtigen Luftschutzobjekte und der hierfür vorzusehenden Luftschutzhilfsdienst-Verbände.	Reichswirtschaftsministerium		Für Aufstellung von Luftschutzhilfsdienst-Verbänd. zu Übungszwecken RM. 12 000,—
Die einzelnen Teile des Luftschutzhilfsdienstes:		Vorbereitung der Aufstellung von Luftschutzhilfsdienst-Verbänden.	Länderregierungen und Kommunalverwaltungen		Für Ausbildung von Facharbeitern der Länderregierungen RM. 16 000,—
a) Warndienst (Warnzentralen)	Ende September 1928 Warndienstübung.	Erkundung d. einzurichtenden Warnzentralen. Ausbau der Fernmeldeanlagen der Reichspost für Zwecke des Warndienstes. Ausbildung von Warnposten.	Reichspostministerium u. Oberpostdirektionen, Länderregierungen und Kommunalbehörden		Für Teilnahme von Facharbeitern an Luftschutzübungen im Auslande RM. 24 000,—
					<u>Übertrag RM. 377 000,—</u>

1) Aufgestellt Mai 1928 vom Reichswehrministerium.

Aufstellung von Richtlinien, Vorschriften, Merkblättern für:	Maßnahmen zur Erprobung der aufgestellten Grundsätze	Maßnahmen zur Verwirklichung der aufgestellten Grundsätze	Mitwirkende Behörden	Mittel, deren Bereitstellung das Rw.Min. bereits vom R.M.d.L. erbeten hat	Weitere Mittel, deren Bereitstellung im Etatjahr 1928/29 erwünscht wäre
<p>b) Tarn- u. Deckungsdienst (Tarnkommandos und Luftschutzbaukommandos)</p> <p>c) Brandschutz- und Gasschutzdienst (Luftschutzfeuerwachen, Gasschutzkommandos).</p> <p>d) Sanitätsdienst (Sanitätskommandos).</p>	<p>Walchenseeversuch 1925 Nebelübungen der Marine und des Heeres.</p> <p>Vernebelung eines Industriewerkes in Verbindung mit Einrichtung des Flugmelde- u. Warndienstes Frühjahr 1929. Versuche mit Scheinanlagen, Beginn 1929. Versuche mit Ablenkung, Beginn 1929.</p> <p>Übungen 1930.</p> <p>Übungen 1930.</p>	<p>Ausbildung von Sachverständigen.</p> <p>Bereitstellung von Gerät und Rohstoffen für Vernebelung.</p> <p>Ausbildung von Feuerwehren. Bereitstellung von Gasschutzmitteln.</p> <p>Ausbildung des städtischen Rettungsdienstes u. des Roten Kreuzes.</p>	<p>Länderregierungen und Kommunalbehörden</p> <p>Länderregierungen und Kommunalverwaltungen</p> <p>Arbeitsministerium, Länderregierungen und Kommunalverwaltungen</p>	<p>RM. 130 000,—</p> <p>RM. 30 000,—</p> <p>RM. 20 000,—</p>	<p>Übertrag RM. 377 000,—</p> <p>Für Ausbildung von Sachverständigen für Tarnung und Deckungsdienst RM. 25 000,—</p> <p>Für Ausbildung von Feuerwehrbeamten als Gasschutzlehrer RM. 15 000,—</p> <p>Für Bereitstellung von Heeresgasmasken f. vorläufig 15 000 Polizeimannschaften und von Einsätzen für im ganzen 10 000 Feuerwehrleute RM. 925 000,—</p>
b) Vorarbeiten für den Eigenschutz der Zivilbevölkerung.					
<p>3. Verhalten der Zivilbevölkerung bei drohenden Luftangriffen (einschl. behelfsmäßig. Herstellung von Untertreträumen).</p>	<p>Übungen Zeitpunkt vorbehalten</p>	<p>Unterricht in den Schulen, Aufklärung in der Presse.</p>	<p>Länderregierungen und Kommunalverwaltungen</p>		
<p>4. Luftschutzmaßnahmen der Polizei (einschl. Sicherstellung des Warnplans).</p>	<p>Übungen Zeitpunkt vorbehalten</p>	<p>Ausbildung und entspr. Ausrüstung der Polizei.</p>	<p>Länderregierungen und Kommunalverwaltungen</p>		<p>Für Ausbildung von Polizeioffizieren im Luftschutzdienst RM. 6 000,—</p>
<p>5. Luftschutz der Eisenbahnen u. Schiffsfahrtswege.</p>	<p>Übungen 1930.</p>	<p>Ausbildung der für den Luftschutz d. Verkehrswege verantwortlichen Beamten.</p>	<p>Reichsverkehrsministerium, Länderregierungen, Deutsche Reichsbahngesellschaft, Hauptverwaltung</p>		<p>Für Ausbildung von Verkehrsbeamten im Luftschutzdienst RM. 12 000,—</p>
c) Bauliche Luftschutzmaßnahmen:					
<p>6. Tarn- und Deckungsmaßnahmen bei Neubauten u. bestehenden Baulichkeiten, im besonderen bei Kraftwerken, Gaswerken, Bergwerken, Industriewerken aller Art.</p>	<p>Berücksichtigung des Luftschutzes bei militärischen Neubauten (Königsberg, Breslau).</p>	<p>Berücksichtigung des Luftschutzes bei staatl. Neubauten. Schaffung besonderer gesetzlicher Bestimmungen für sonstige Baulichkeiten (z.B. Städtebauordnung).</p>	<p>Reichs- und Länderregierungen sowie Kommunalverwaltungen</p>		<p>Reserve RM. 30 000,—</p> <p>Im ganzen <u>RM. 1 390 000,—</u></p>

B. Technische Versuche.

Ausführende Stelle RwMin. (R.M.d.I. wird laufend über die Ergebnisse der Versuche unterrichtet).

Versuche mit Luftkampfmitteln	Entwicklung von Luftschutzmitteln	Mittel, deren Bereitstellung das Rw.Min. vom R.M.d.I. bereits erbeten hat
Ermittlung von Bombenfallkurven.	Gegengase und neutralisierende Flüssigkeiten.	Für Studienarbeiten des Professors Wirth: RM. 30 000,—
Erwerben von Trefferbildern und Untersuchung der Wirkung von Brisanzbomben.	Gasschutzmasken, Sauerstoffschutzgerät, Gasschutzanzüge.	
Schießversuche aus der Luft gegen Erdziele.	gassichere Räume, Entgiftungsmittel.	
Ermittlung der Wirkung scharfer Geschosse aller Art gegen Deckungen von wechselnder Stärke und Form.	Gasschutzgerät für Maschinen, Lebensmittel, behelfsmäßige Filteranlagen.	
Untersuchung der Wirkung von chemischen Kampfstoffen.	Nebelgeräte und -stoffe.	
Versuche mit Sprühvorrichtungen (mit Vergleichsstoffen bereits durchgeführt) und Gasbomben.	Behelfsmäßige Nebelgeräte und Nebelmittel, für welche inländische Rohstoffe in genügender Menge vorhanden sind.	
	Horchgerät	
	Warnmittel	
	Ballonsperrgerät.	

Bemerkung: Die Kosten sind überschläglich auf Grund vorliegender Erfahrungen berechnet.

(Fortsetzung von Seite 12)

punkt der Ausstattung und Ausbildung der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung für die erste Hilfe in Frage kommenden Organe für Luftschutzzwecke bilden.“ Dieser jetzt, Anfang 1929, geäußerte Standpunkt ließ nicht darauf schließen, daß die am 9. Februar 1928²³⁾ als damals bereits seit längerer Zeit geleistet erwähnten Vorarbeiten für den Luftschutz tatsächlich erfolgt waren und bereits praktische Resultate — auch für die Entwicklung des Gasschutzes — erzielt hatten.

Im Juli 1927 hatte das Reichswehrministerium dem Reichsminister des Innern ein **Arbeitsprogramm** (Anlage 2) übersandt. Das Programm gliederte sich in zwei Abschnitte: **Organisatorische Maßnahmen** (federführend das Reichsministerium des Innern, beraten vom Reichswehrministerium als Fachstelle) und **technische Versuche** (durch Reichswehrministerium). Die organisatorischen Maßnahmen sollten aus der Vorarbeit für die Aufstellung und Ausrüstung des Reichsluftschutzes, für den Eigenschutz der Bevölkerung und aus baulichen Luftschutzmaßnahmen bestehen. Das Reichswehrministerium ließ am 1. Dezember 1927 dem Arbeitsprogramm eine Übersicht über die gedachte Organisation des Reichsluftschutzes (Anlage 3) folgen, die eine sehr kurze Übersicht über Aufgaben, Organisation und Durchführung des Reichsluftschutzes gab. Erst am 27. Februar 1928 übersandte das Reichsministerium des Innern vertraulich an das auswärtige Amt, Reichswirtschafts-, Reichswehr-

und Reichsverkehrsministerium folgende „Arbeitsverteilung der Vorbereitung eines Luftschutzes der Zivilbevölkerung“ mit der Bitte um tunlichst energische Förderung der den einzelnen Ressorts zufallenden Aufgaben:

„I. Arbeitsprogramm und Arbeitsverteilung.“

1. Reichsministerium des Innern.
 - a) Praktische Versuche: Wirkung von Gas und Brisanz. Gegenmaßnahmen. (Z. B. Gasschutzmittel [individueller und Kollektivschutz], Entgiftung, Entlüftung, Scheinanlagen, Vernebelungen, Ablendungen, splitter- und bombensichere Räume.)
 - b) Sanitäre Gegenmaßnahmen (z. B. Beteiligung und Ausbildung des Roten Kreuzes, der Feuerwehr, der Technischen Nothilfe).
 - c) Polizeiliche Gegenmaßnahmen (Polizei, Feuerwehr, Notpolizei).
 - d) Melde- und Warndienst.
2. Reichswirtschaftsministerium (im engsten Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium).

Untersuchung folgender Fragen:

- a) Theoretische Auffassung des In- und Auslandes über die Notwendigkeit und Möglichkeit (technisch, juristisch, finanziell) von Maßnahmen gegen die Gefahren aus der Luft (Gas und Brisanz) bei vorhandenen Anlagen, Neubauten und Neuanlagen größerer baulicher Komplexe.
- b) Inwieweit werden im Auslande die theoretischen Auffassungen gemäß a) in der Praxis bereits berücksichtigt?
- c) Stellungnahme zu a) und b).

²³⁾ Siehe Seite 11.

- d) Welche positiven Maßnahmen werden für Deutschland in Vorschlag gebracht?
3. Auswärtiges Amt:
Beschaffung einschlägigen Materials des Auslandes.

II. Jedes Ressort, dem ein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen ist, hat grundsätzlich alle übrigen sachlich in den zu lösenden Fragen interessierten Ressorts zu beteiligen.“

(Fortsetzung folgt)

Anlage 3

Berlin, den 1. 12. 1927.

Reichswehrministerium
Truppenamt
Nr. 1156/854/27 T 2 V (L) VII geh. Kdos.
Betr.: Luftschutz der Zivilbevölkerung.

An das
Reichsministerium des Innern
z. H. des Herrn Ministerialrat Wagner.

Unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache wird anliegend eine Übersicht über die gedachte Organisation des Reichsluftschutzes übersandt.

gez. im Auftrag: von Mittelberger.

Der Reichsluftschutz umfaßt den Flugmeldedienst und den Luftschutzhilfsdienst.

Er hat die Aufgabe, die Bevölkerung, die lebenswichtigen Betriebe und den Verkehr gegen Angriffe aus der Luft zu schützen.

Das gesamte Reichsgebiet ist in 4 Luftschutzkreise eingeteilt (West, Süd, Ost und Ostpreußen).

Dem Kommandeur eines Luftschutzkreises sind alle im Luftschutzkreis vorhandenen Verbände des Flugmeldedienstes und des Luftschutzhilfsdienstes unterstellt.

I. Der Flugmeldedienst.

II. Der Luftschutzhilfsdienst.

Der Luftschutzhilfsdienst hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor drohenden Luftangriffen zu warnen und passive Luftschutzmaßnahmen durchzuführen.

Er umfaßt den Warn-, Tarn-, Deckungs-, Brandschutz, Gasschutz-, Luftsperr- und Sanitätsdienst.

In zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten werden Luftschutzoffiziere vom Platz aufgestellt. Für die Größe dieser Gebiete kann als Anhalt gelten, daß ihre Bevölkerungszahl etwa 1 Million betragen soll. Dem Luftschutzoffizier vom Platz sind alle Verbände des Luftschutzhilfsdienstes innerhalb seines Wirkungsbereiches unterstellt. Außerdem fällt ihm die Beratung von Zivilbehörden und Betriebsleitern für Durchführung des Eigenschutzes zu.

Warndienst.

Luftschutzwarnzentralen werden gewöhnlich in den Standorten der Luftschutzoffiziere vom Platz eingerichtet.

Die Warnzentralen erhalten Meldungen über die Bewegungen feindlicher Luftstreitkräfte von den Flugwachkommandos und teilen den Grad der Gefährdung an die Warnstellen mit. Warnstellen werden von Kommunalbehörden und großen Betrieben eingerichtet. Die Zahl der einer Warnzentrale zugeordneten Warnstellen soll im Höchstfalle 20 betragen.

Den Warnstellen obliegt die Warnung der einzelnen Stadtteile und Betriebsanlagen. Hierzu werden nach Bedarf Warnnebenstellen eingerichtet (Polizei- und Feuerwachen, Fabrikbüros usw.).

Tarndienst.

Wichtige Anlagen, wie Elektrizitätswerke, chemische Fabriken, können durch Anpflanzung und Scheinanlagen getarnt werden.

Bei hochwertigen kleinen Anlagen kann Vernebelung in Frage kommen.

Gegen nächtliche Luftangriffe ist Ablenkung der wirksamste Schutz.

Für schwierige Tarnarbeiten werden Tarnabteilungen eingesetzt. Nach Bedarf sind den Tarnabteilungen Nebelzüge angegliedert.

Deckungsdienst.

Zum Schutz gegen Spreng- und Splitterwirkung müssen im allgemeinen die vorhandenen Keller ausgenützt werden. In Ausnahmefällen, z. B. für höhere Kommandostäbe, Zentralen wichtiger Fernsprech- und Verstärkerämter, kann Ausbau bombensicherer Untertreträume notwendig werden. Soweit er nicht

bereits im Frieden erfolgt ist, wird er durch Luftschutzbauabteilungen ausgeführt.

Brandschutzdienst.

Hierzu gehören:

Bereitstellung und mindestens splittersichere Unterbringung von Feuerlöschgerät.

Lagerung aller nicht für den täglichen Bedarf notwendigen, leicht brennbaren und explosiven Stoffe außerhalb der Betriebe, verteilt in kleinen Mengen auf weitem Raum.

Lagerung des täglichen Bedarfs in unterirdischen Hohlräumen.

Anlage von Schotten zur Eindämmung von Bränden und Explosionen.

Von der Feuerwehr werden Luftschutzfeuerwachen aufgestellt. Sie müssen bei Bränden noch während des Luftangriffs ausrücken.

Gasschutzdienst.

Für solche Personenkreise, die bei einem Luftangriff ihre Tätigkeit nicht unterbrechen dürfen (z. B. leitende Stellen, Verkehrs- und Polizeiorganisationen) müssen Schutzmittel nach Art der Heeresgasmasken vorgesehen werden.

Sammelschutz wird erreicht durch Ausbau gasicherer Räume.

Die Entgiftung nach einem Gasangriff ist Aufgabe der von der Feuerwehr zusammengestellten Gasschutzkommandos.

Luftsperrdienst.

Um die Annäherung der feindlichen Flugzeuge an die zu schützenden Anlagen zu erschweren, können Luftsperrern mit Ballonen oder Drachen eingerichtet werden.

Ihre Bedienung obliegt den Luftsperrabteilungen.

Sanitätsdienst.

Hierzu gehört die Anlage einer größeren Zahl räumlich verteilter, mindestens splittersicherer Sanitätswachen und die Aufstellung der hierfür erforderlichen Zahl von Luftschutzsanitätskommandos. Sie sind zur ärztlichen Hilfe noch während eines Luftangriffs verpflichtet.

AUSLANDSNACHRICHTEN

Schweiz

Der **Schweizerische Luftschutz-Verband** hielt Anfang Dezember in Zürich seine alljährliche Delegiertenversammlung ab. Wie aus Presseberichten¹⁾ hervorgeht, zählt der Verband zur Zeit rund 60 000 Mitglieder. Als Zentralpräsident für das neue Geschäftsjahr wurde Polizei-Inspektor **Wiesendanger**, Zürich, als Vizepräsident Dr. **Pfund**, Lausanne gewählt. Im Anschluß an eine Ansprache des Chefs der Abteilung für passiven Luftschutz beim Eidgenössischen Militärdepartement gab die Versammlung dem Verlangen Ausdruck, angesichts der Entwicklung des Luftkrieges auch in der Schweiz den Luftschutz zu intensivieren. —

Auf Grund der im Herbst vergangenen Jahres erfolgten Angriffe der britischen Luftwaffe auf deutsche Talsperren begann die schweizerische Öffentlichkeit, sich mit der für die Schweiz besonders lebenswichtigen Frage des **Schutzes von Stauanlagen gegen Bombenangriffe** aus der Luft zu befassen²⁾. Nunmehr liegt hierzu die folgende Verlautbarung³⁾ von zuständiger amtlicher Stelle der Schweiz vor:

1) „National-Zeitung“, Basel, Abendausgabe vom 6. Dezember 1943, und „Neue Zürcher Zeitung“ vom gleichen Tage.

2) Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 144.

3) Nach „Wächter am Rhein“, St. Margrethen, vom 16. Dez. 1843.

„Das Problem des wirksamen Schutzes unserer Stauanlagen war schon einige Jahre vor Ausbruch des Krieges Gegenstand eingehender Untersuchungen kompetenter Stellen. Nachdem nun mit der Ausdehnung des uneingeschränkten Luftkrieges, mit der Entwicklung immer größerer Bombertypen und entsprechender schwererer Bombengewichte die Zerstörung von Staumauern im Ruhrgebiet praktisch durchgeführt worden war, zögerten der Bundesrat und der Oberbefehlshaber der Armee nicht, auch für unsere Anlagen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die entsprechenden Maßnahmen unverzüglich anzuordnen. Auf Grund eingehender Untersuchungen einer aus Vertretern der zuständigen militärischen und zivilen Instanzen sowie unter Beizug von Fachexperten der Eidgenössischen Technischen Hochschule bestehenden Kommission hat alsdann der Bundesrat in einem Beschluß vom 7. September 1943 alle erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Die Ausführung der getroffenen Vorkehrungen umfaßt die weitere Verstärkung der aktiven und passiven Fliegerabwehr bei den Stauanlagen, die Anlage von Sperrseilen und Fangnetzen, die Tarnung auffälliger Mauerflächen sowie vor allem die Organisation der vorsorglichen Absenkung bei drohender Kriegsgefahr und im Kriegsfall auf eine Stauhöhe, bei welcher die Mauer gemäß eingehender Berechnungen auch durch die bisher bekannten schwersten Bomben kaum mehr zerstört werden kann.

Ferner ist die Organisation eines sicher wirkenden Wasseralarms für die durch allfällige Überschwemmungen bedrohten Gebiete getroffen worden, die die sofortige Evakuierung der Bevölkerung ermöglicht, wenn eine Staumauer oder ein Staudamm überraschend angegriffen und teilweise beschädigt werden sollte. Die angeordneten Maßnahmen dürften genügen, größere Katastrophen zu verhindern und wenigstens die Verluste an Menschenleben bei genauer Befolgung der für den Wasseralarm aufgestellten Vorschriften auf ein Minimum zu reduzieren.

Bundesrat und Armeekommando haben damit bei aller Rücksichtnahme auf die Energieversorgung unseres Landes die notwendigen Vorkehrungen auch auf diesem Gebiet für den Kriegsfall getroffen.“

Die **Verdunklung** wurde in der Schweiz erstmalig im Jahre 1936 durch eine behördliche Verordnung geregelt. Diese wurde in den folgenden Jahren durch weitere Verordnungen und Ausführungsbestimmungen ergänzt und vervollständigt⁴⁾. Alle hierin angeordneten Maßnahmen haben sich im Verlaufe ihrer bisherigen praktischen Anwendung im wesentlichen bewährt, so daß auf Grund der vorliegenden Erfahrungen lediglich kleinere Ergänzungen und unbedeutende Berichtigungen vorzunehmen waren. Da jedoch die Vielzahl der bisher ergangenen Verordnungen und Erlasse, die obendrein an unterschiedlichen Stellen veröffentlicht waren, das Gesamtgebiet der Verdunklungsvorschriften unübersichtlich gemacht hatte, wurden die nunmehr fälligen Ergänzungsbestimmungen zum Anlaß genommen, das gesamte „Verdunklungsrecht“ in einer neuen „Verordnung über die Verdunklung im Luftschutz“⁵⁾ zusammenzufassen, die am 1. Dezember 1943 in Kraft getreten ist und durch die alle früheren Bestimmungen auf diesem Gebiet aufgehoben und ersetzt werden. Der gegenwärtige Rechtsstand der Schweiz bezüglich der Verdunklung ist somit folgender:

Zweck der Verdunklung ist nach wie vor, „fremden Flugzeugen zur Nachtzeit die Erkennung von Ortschaften und besonderen Anlagen sowie überhaupt die Orientierung zu verunmöglichen und zu erschweren“; er wird wie bisher „durch Löschen der Lichter oder Anbringung lichtdichter Vorrichtungen“ erreicht. Wo jedoch im Freien auf Beleuchtung nicht verzichtet werden kann, muß sie „durch Herabsetzung der Lichtstärke, Abschirmung der Lichtquelle und Verwendung blauer Farbe auf ein Maß gebracht werden, das ihren Zweck nicht beeinträchtigt“. Wo die Verordnung blaue Farbe vorschreibt, sind andere Farbtöne, wie blaugrün, violett und hellblau, nicht zulässig.

Die Verdunklungsmaßnahmen umfassen das ganze Staatsgebiet, also auch die Grenzkanone, die für sich wiederholt das Recht beanspruchten, die Verdunklung lockerer zu handhaben oder gar die Grenzgebiete selbst durch Beleuchtung besonders kenntlich zu machen. Die Bestimmungen sind für jedermann verbindlich, auch für das Militär.

Außenbeleuchtung jeder Art ist mit folgenden Ausnahmen grundsätzlich verboten: An wichtigen Straßenkreuzungen und -einmündungen sind zur Verkehrssicherung nach oben abgeschirmte schwache blaue Lampen anzubringen. Die gleiche Beleuchtung ist für dringende Arbeiten im Freien zugelassen. Ist stärkere Beleuchtung erforderlich, so sind die Arbeitsstellen nach allen Seiten abzuschirmen. Für Gartenwirtschaften und Veranstaltungen im Freien ist schwache blaue, nach oben abgeschirmte Beleuchtung zulässig. Außenbeleuchtungen in Form von Leuchtschriften und Leuchtzeichen sind nur zugelassen zur Kennzeichnung von Luftschutzräumen, Luftschutzsanitätsdienststellen, Polizeiposten, Wohnungen von Ärzten, Tierärzten oder Hebammen, für Straßen- und Hausnummernschilder sowie zur Kenntlichmachung von Geschäften, Gaststätten, Theatern, Lichtspielhäusern. Taschenlampen dürfen im Freien nur benutzt werden, wenn ihr Licht schwach und blau ist.

Stark reflektierende Gebäudeteile sind durch geeigneten Anstrich so zu behandeln, daß alle Reflexe vermieden werden; bei Flachdächern wird zu diesem Zweck die Aufbringung einer dünnen Sand- oder Erdschicht empfohlen.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs gilt, daß motorlose Fahrzeuge aller Art, also insbesondere pferdebespannte Wagen und Fahrräder, mit „schwacher, nicht blendender blauer Beleuchtung“ fahren müssen. Die Fahrbeleuchtung der Kraftfahrzeuge und der Straßenbahnen ist dagegen — wie bereits früher angeordnet⁶⁾ — weiß mit der Maßgabe, daß sie in haltbarer Weise so zu verdecken ist, daß nur ein waagerechter Schlitz von höchstens 2 cm Höhe freibleibt. Das aus dem Schlitz austretende Licht ist so abzuschirmen, daß es oberhalb einer durch die Lichtquelle gelegten horizontalen Ebene nicht sichtbar ist. Alle diesen Anforderungen nicht entsprechenden Abblendkappen und -schirme sind nunmehr schnellstens aus dem Verkehr zu ziehen. (Bezüglich der Fahrradbeleuchtung äußerte sich der Chef der Luftschutzabteilung beim Eidgenössischen Militärdepartement, Prof. Dr. von Waldkirch, ergänzend zu der neuen Verordnung dahin, daß die Frage erwogen worden sei, ob nicht auch hier das weiße Licht als Verkehrsbeleuchtung gestattet werden könne. Die leichte Beweglichkeit und Schwenkbarkeit der Fahrradlampen, auch nach oben hin, habe jedoch dagegen gesprochen, da die Herstellung einer allen Verdunklungsanforderungen genügenden Fahrradlampe angesichts der benötigten Menge von 1.5 Millionen Stück auf unüberwindliche Materialschwierigkeiten stoßen würde. Die Radfahrerverbände hätten die Ansicht vertreten, daß man blaues und weißes Licht nebeneinander zulassen sollte; eine Bewilligung dieses Wunsches hätte jedoch in der Praxis die Folge gehabt, daß dann nur noch das weiße Licht angewendet worden wäre.)

Stand- und Kennzeichenlichter müssen schwach und blau sein und sind stets einzuschalten, außer wenn die Fahrzeuge auf einem behördlich bestimmten Parkplatz abgestellt werden. Die Verkehrsgeschwindigkeit ist den Sichtverhältnissen entsprechend so herabzumindern, daß die Verkehrssicherheit unter allen Umständen gewährleistet ist.

Randsteine, insbesondere an Straßenkreuzungen und -einmündungen sowie an unübersichtlichen und gefährlichen Stellen, ferner hervorstehende Mauerecken, Überflurhydranten und andere Verkehrshindernisse sind durch weißen Anstrich kenntlich zu machen, auch Treppen-

⁴⁾ Hierüber wurde in „Gasschutz und Luftschutz“ laufend berichtet.

⁵⁾ Nach „Die Tat“, Zürich, vom 1. Dezember 1943.

⁶⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 113.

stufen sind durch weiße Farbe als solche zu kennzeichnen. Gebäude und Anlagen sowie Straßen und Plätze, die zu Bahnen und deren Einrichtungen gehören, unterliegen den in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen über die Außenbeleuchtung. Bahnen mit eigenem Bahnkörper dürfen im Interesse der Verkehrssicherheit jedoch hiervon abweichend besondere Maßnahmen durchführen.

Die bisherigen Vorschriften über die Innenbeleuchtung in Wohnhäusern und anderen Gebäuden sind im großen und ganzen ebenfalls nicht geändert worden. Neu ist die Bestimmung, daß Treppenhäuser bei unbedingter Einhaltung der Verdunklung nach außenhin so zu beleuchten sind, daß Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Ist die Anbringung einer lichtdichten mechanischen Verdunklungsvorrichtung an den Treppenhäusern mit Schwierigkeiten verbunden oder unmöglich, so kann in den Treppenhäusern eine nach außen abgeschirmte schwache blaue Hilfsbeleuchtung verwendet werden.

Besonderen, ja den Hauptwert legt die Verordnung auf die strikteste Einhaltung der Bestimmungen und sorgfältigste Durchführung der angeordneten Maßnahmen. Die Pflicht zur Überwachung der Durchführung der Verdunklungsbestimmungen obliegt den Kantonen und Gemeinden, die ihrerseits die Luftschutzorganisationen damit beauftragen können, wo solche bestehen. Die Durchführung der Verdunklung an Gebäuden und Liegenschaften ist Aufgabe des Eigentümers oder, wenn diese gänzlich vermietet oder verpachtet sind, der Mieter oder Pächter. In den vermieteten Wohn-, Keller- und sonstigen Räumen hat der Mieter für die Verdunklung zu sorgen, soweit die Räume nur ihm zustehen. In gemeinsam benutzten Räumen, insbesondere also im Treppenhaus, hat der Vermieter für die Anbringung der Verdunklungsvorrichtungen Sorge zu tragen. Bei der Vermietung von möblierten Zimmern und in Gasthöfen, Hotels usw. ist nunmehr ebenfalls eine ganz klare und unzweideutige Regelung dahingehend erfolgt, daß der Vermieter die Verdunklungsvorrichtungen anzubringen und zur Verfügung zu stellen, der Gast bzw. Benutzer dieser Räume die Verdunklung dagegen selbst durchzuführen hat und dafür verantwortlich ist. Jedermann ist überdies verpflichtet, den behördlichen Kontrollorganen jederzeit den Zutritt zu den Gebäuden und Räumen zur Überprüfung der Verdunklungseinrichtungen zu gestatten.

Ausnahmen von den jetzt geltenden Verdunklungsbestimmungen dürfen künftig nur noch von folgenden Stellen genehmigt werden: vom Armeekommando für die Truppen; von der Militär-Eisenbahndirektion für Instandsetzungsarbeiten, die zur Nachtzeit an Verkehrsanlagen und -einrichtungen vorgenommen werden müssen; von der Luftschutzabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements in allen übrigen Fällen. Damit sind alle bisher auf diesem Gebiet vorhanden gewesen Unklarheiten beseitigt; Kantone und Gemeinden sind also nicht zuständig und es kann daher nun nicht mehr geschehen, daß in irgendeiner kleinen Gemeinde vom Gemeinderat für besondere Anlässe (z. B. Gartenfeste usw.) die volle Belgeuchtung gestattet wird. Im Gegenteil: die neue Verordnung bestimmt nunmehr ausdrücklich, daß „insbesondere auch die Mitglieder des Gemeinderates verantwortlich und strafbar“ sind, wenn die Gemeindebehörde ihren Verpflichtungen zur Durchführung und Überprüfung der Verdunklungsmaßnahmen in ihrem Bereich nicht nachkommt.

Spanien

Unter Bezug auf die Verordnung vom 20. Juli 1943¹⁾, nach der in allen Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern sowie in allen denjenigen kleineren Orten, die infolge ihrer strategischen Bedeutung bevorzugte Ziele von Luftangriffen sein können, **Luftschutzräume**

¹⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 13 (1943) 206.

gebaut werden müssen, veröffentlichte der amtliche spanische Staatsanzeiger am 18. Oktober 1943 eine weitere Verordnung des Ministerrates, die insgesamt 182 Orte namentlich aufführt, für die die vorerwähnte erste Verordnung Gültigkeit hat. Die Liste entspricht einem von der Jefature Nacional de Defensa Pasiva, also der Führung der passiven Verteidigung Spaniens, eingereichten Vorschlage; die genannte Stelle wird auch die zur Überwachung der Durchführung der Verordnung vom 20. Juli und der neuen Bestimmungen erforderlichen Weisungen erlassen. Chef der passiven Verteidigung in Spanien ist übrigens zur Zeit General Garcia Pruneda.

Nach einer Meldung der Madrider Zeitung „Ya“ vom 7. November 1943 wurde an der königlichen pharmazeutischen Akademie unter Führung des Kriegsministeriums der vierte **Lehrgang über den chemischen Krieg** abgeschlossen. An diesem Lehrgang nahmen 73 Apotheker aus allen spanischen Provinzen teil.

Türkei

Die türkische Presse kündigte Ende November vorigen Jahres an, daß die Stadt Istanbul **Verdunklungsmaßnahmen** durchführe¹⁾. Diese bereits einmal, im Jahre 1941, durchgeführten Maßnahmen sollten nach den Mitteilungen der türkischen Presse keineswegs bedeuten, daß die Türkei demnächst ebenfalls in den Krieg eintreten werde, vielmehr handele es sich lediglich um eine bloße Vorsichtsmaßnahme.

Ungarn

Das Honvédministerium stellte mit einer am 22. Februar begonnenen Vortragsreihe²⁾ den **Rundfunk** in den Dienst der Luftschutz-Ausbildung. Das Abhören der jeden Dienstag und Donnerstag abend erfolgenden Sendungen wurde den Luftschutzwarten, Blockwaltern, Gruppenführern und den Führern der Selbstschutzabteilungen zur Pflicht gemacht, da ihnen in diesen Vorträgen der für die vierteljährlich stattfindenden Wiederholungslehrgänge benötigte Stoff geboten wird. Allen anderen Staatsbürgern wird das Mithören durch die zuständigen Stellen dringend empfohlen, da der Bevölkerung auf diesem Wege schnellstens die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Luftschutzes vermittelt werden. —

Für die Lichtspielhäuser der Hauptstadt gelten bei Luftgefahr bzw. Fliegeralarm nunmehr die folgenden **Vorschriften**³⁾: Sämtliche Kinobesitzer sind verpflichtet, während der Vorstellungen die Sendungen des Rundfunks zu überwachen. Bei Einstellung der Sendungen, also bei Luftgefahr, haben diejenigen Lichtspieltheater, die über keine geeigneten Luftschutzräume verfügen, die Vorführungen sofort zu unterbrechen und die Besucher zum Verlassen der Theater und zum Aufsuchen der Wohnungen bzw., falls die Zeit nicht reicht, der nächstgelegenen öffentlichen Luftschutzräume bzw. Deckungsgräben aufzufordern. Sofern die Lichtspielhäuser über Luftschutzräume in ausreichender Größe verfügen, können sie die Vorstellungen fortsetzen, jedoch müssen sie beim Ertönen der Warnsirenen ebenfalls die Vorführungen abbrechen und die Zuschauer in die Luftschutzräume führen. Über die Frage, ob in diesem Falle die Garderobe noch ausgegeben werden darf, sowie über die Regelung des Ersatzes für die ausgefallene Vorstellung sollen demnächst besondere Verordnungen ergehen.

¹⁾ Nach „Petit Journal“, Paris, vom 29. November 1943.
²⁾ u. ³⁾ „Deutsche Zeitung“, Budapest, 17. Februar 1944.

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1943 wird einem späteren Heft beigelegt.